

Fünfundzwanzigster Jahrgang

der

Metallarbeiter-Zeitung

1907

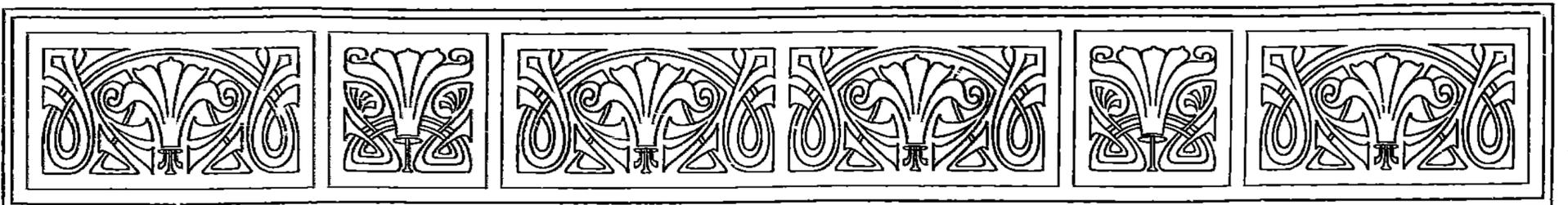


Stuttgart

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie.

1907

Vereinnahme
an Bicherverzeichnis Nr. **17 U. APR. 1958**
Nr. **4356/1** **GFL 501**



Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rüststraße 16 b.
Telephonruf: Nr. 8392.

Inserate für Stellenvermittlung
Preis der sechsgepaltenen Kolonelleile 1 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **343600** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Das Wirtschaftsjahr 1906.

Das verfloßene Jahr begann im Zeichen blühender wirtschaftlicher Prosperität und bei seinem Abschied hinterließ es die gleiche günstige Situation. Die am 1. März in Kraft getretenen neuen Handelsverträge mit ihrer Erhöhung der Zollschränken haben die vielfach befürchtete Erschütterung der allgemeinen Wirtschaftslage nicht gebracht, sondern im Gegenteil eine noch günstigere Gestaltung derselben herbeigeführt. Die Erklärung dafür wurde in der Vermehrung des Inlandverbrauchs gegeben, der im Jahre 1905 angesichts der Forcierung des Exports zu den alten niedrigeren Zöllen zurückgehalten worden war. Diese Annahme ist gewiß nicht ganz unzutreffend, allein trotzdem sind auch unter der Geltung der neuen höheren Zölle die Produktion und der Export weiter gestiegen. Der exakte Nachweis dafür läßt sich durch die Statistik führen. So betrug die deutsche Roh Eisenproduktion in den ersten zehn Monaten des Jahres 1906 und den zum Vergleich herangezogenen letzten fünf Jahren in Tonnen:

	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906
Januar	666412	695212	656688	792059	891052	766209	1018461
Februar	629007	624208	597394	744835	790460	672478	935994
März	703560	672595	681349	854144	850340	895908	1051527
April	688059	651944	672912	839588	832288	894393	1010789
Mai	722212	678774	710420	870371	867477	951491	1048150
Juni	691117	693046	695072	835323	836227	948174	1008015
Juli	708113	649539	705921	865323	846227	942905	1041447
August	730144	643321	736836	875829	831651	938325	1064557
September	717100	628220	718702	848889	833578	953780	1036753
Oktober	742720	645127	742502	889463	868253	1006843	1073673
November	710018	637356	730928	842840	833525	988000	—
Dezember	720790	641545	733935	848745	871194	1029084	—
Summa	8422842	7755887	8402689	10055634	10103941	10987623	—

Die zehnmonatige Produktion beziffert sich zusammen auf 10289967 Tonnen gegen 8970539 Tonnen in der gleichen Zeit des Vorjahres, das seinerseits schon seine Vorgänger erheblich überholt hatte. Der Vergleich der Produktionsziffern der einzelnen Monate ergibt für den Februar den Tiefstand, nachdem der Januar schon eine etwas niedrigere Zahl als der vorausgegangene Dezember aufzuweisen hatte. Mit dem Monat März wurde aber schon wieder die Million nicht nur erreicht, sondern sogar erheblich überschritten und auf dieser Höhe hielt sich mit kleinen Schwankungen die Produktion während der folgenden Monate, um im Oktober das bisherige Maximum zu erreichen.

Dabei gestaltete sich der Außenhandel der deutschen Eisenindustrie in den ersten zehn Monaten 1906 und 1905 in Tonnen folgendermaßen:

	Einfuhr		Ausfuhr		Ausfuhrüberschuß	
	1905	1906	1905	1906	1905	1906
Jan./Februar	70758	40642	728316	456707	657563	416065
März	29054	28000	221148	271800	192114	243800
April	48590	33500	266328	235500	217798	202000
Mai	50973	95100	283065	237100	232090	252000
Juni	61030	26000	284287	236000	228287	212000
Juli	61100	29523	312219	276325	251114	246802
August	63709	30571	328748	302555	264841	271994
September	64752	27125	311813	277616	247061	250493
Oktober	74502	37934	322400	319168	247893	291254
März/Oktober	453828	253751	2350002	2308064	1876173	1970313
Jan./Oktober	524580	278393	3058317	2664771	2533736	2386378

Aus dieser Tabelle ist zunächst die starke Steigerung der Ausfuhr und Einfuhr in den Monaten Januar und Februar hervorzuheben. Für März und Mai ergibt der Vergleich einen Rückgang der Ausfuhr, dem aber eine zum Teil bedeutende Erhöhung in den anderen Monaten gegenübersteht, so daß das Resultat eine Erhöhung der Ausfuhr in den zehn Monaten um 391000 Tonnen ist. Eine anhaltende Steigerung zeigen die Einfuhrziffern für alle Monate, das Ergebnis ist ihre Erhöhung um 246187 Tonnen. Das Verhältnis der Einfuhr zur Ausfuhr bleibt demnach unbedeutend und ist denn auch der Ausfuhrüberschuß ein ganz gewaltiger und um 278358 Tonnen größer als in der gleichen Periode 1905.

Vergleicht man die Erhöhung der Eisenproduktion um 1319428 Tonnen mit der Steigerung der Ausfuhr um 378358 Tonnen, so ergibt sich eine Vermehrung des Inlandverbrauchs um 1041070 Tonnen; dazu kommt dann noch die Erhöhung der Einfuhr um 246178 Tonnen, womit die Zunahme des Inlandverbrauchs auf 1287248 Tonnen steigt, die schon eine ansehnliche Menge ausmachen.

Gestiegen und zwar ganz erheblich ist auch der Außenhandel Deutschlands im allgemeinen und zwar folgendermaßen:

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1905	1906	1905	1906
1906	481080522	364537315	447069644	331933588
1905	398411480	318039890	388528593	316480026
1904	361856359	286026924	374187222	265511527
1903	380286878	270333543	—	—

War der Außenhandel schon in den ersten zehn Monaten 1905 bedeutend und alle vorstehenden Vergleichszahlen überragend, so ist er also im abgelaufenen Jahre noch in starkem Maße weiter gestiegen.

An dem andauernden Aufschwung des Außenhandels ist auch die Maschinenindustrie beteiligt; er gestaltete sich speziell für die Werkzeugmaschinen in den ersten drei Quartalen der Jahre 1903 bis 1906 (in Doppelzentnern à 100 Kilogramm):

	Einfuhr				Ausfuhr			
	1903	1904	1905	1906	1903	1904	1905	1906
insgesamt	18927	34421	39549	65538	8925	18405	21430	45038
darunter amerikanische Maschinen	—	—	—	—	—	—	—	—
insgesamt	165722	187405	239371	300692	21181	27793	39853	46379
darunter nach Österreich-Ungarn	—	—	—	—	—	—	—	—
nach Rußland	24720	28493	40505	27816	—	—	—	—

Es sind Einfuhr und Ausfuhr beständig gestiegen, wobei jedoch erstere nicht viel mehr als ein Viertel der letzteren ausmacht.

Bei der herrschenden Industrieblihte florierte selbstverständlich auch das Gründungsweien. So sind in den ersten 11 Monaten des verfloßenen Jahres 210 Aktiengesellschaften mit einem nominellen Aktientapital von 444,57 Millionen Mark gegründet worden gegen 176 beziehungsweise 318,42 in der gleichen Zeit 1905. Dementsprechend war auch die Ausgabe neuer Wertpapiere an der Börse eine sehr rege. Sie umfaßte im ersten Halbjahr 1906 1701,98 Millionen Mark gegenüber 3027,51 Millionen Mark im ganzen Jahre 1905. Hielt sich das zweite Halbjahr auf der gleichen Höhe, so stellt sich das Jahresergebnis auf 3408 Millionen.

Der Geldmarkt zeigte überhaupt eine ganz außerordentliche Lebhaftigkeit, die zu einer Knappheit und Spannung führte, wie im letzten Prosperitätsjahr 1900. Diese Situation drückte sich auch in der Höhe des Diskontozins aus. Ende des Jahres 1905 betrug er 6 Prozent und im Januar 1906 reduzierte ihn die Reichsbank auf 5, im Mai auf 4 1/2, um ihn im September wiederum auf 5 und im Oktober auf 6 Prozent zu erhöhen, und kurz vor Jahreschluß ist er auf 7 Prozent erhöht worden.

Wir können auch auf ein gutes Erntejahr zurückblicken, indem die landwirtschaftliche Produktion reiche Erträge abwarf, in Amerika auch der Baumwollenernte. Dadurch wurde der Arbeitsmarkt in günstigem Sinne beeinflusst. Darüber enthält das Reichsarbeitsblatt viel interessantes und informatives Material, ebenso der Jaströmische Arbeitsmarkt, nach dem in den ersten zehn Monaten 1906 das Verhältnis von Angebot und Nachfrage folgendes war. Es kamen auf je 100 Stellen Arbeitsuchende:

	1906	1905	1904	1903	1902	1901
Januar	138,5	153,2	159,1	202,3	241,6	165,8
Februar	120,4	139,0	134,2	175,9	219,4	146,8
März	100,9	110,2	100,4	124,6	148,6	122,2
April	100,5	113,0	112,8	139,0	153,7	141,4
Mai	101,5	119,7	123,4	141,6	160,6	145,2
Juni	105,1	115,4	120,9	141,6	166,1	148,7
Juli	106,2	109,5	120,8	137,3	162,8	160,9
August	98,4	107,4	115,9	131,5	148,1	150,2
September	87,9	96,1	108,6	111,7	136,7	147,5
Oktober	108,2	112,2	124,6	139,3	174,3	198,1
November	—	132,8	162,6	174,0	225,8	223,9
Dezember	—	134,9	162,9	166,9	203,9	240,6

Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt waren demnach in allen Monaten des Jahres 1906 besser als in den vorangegangenen fünf Jahren, 1906 also auch in dieser Beziehung ein Rekordjahr.

Was aber dem verfloßenen Jahre sein ganz besonderes Gepräge verlieh, das war und ist die herrschende Teuerung auf allen Gebieten. Hier haben die neuen Wucherzölle so gewirkt, wie sie wirken sollten und so alle daran geknüpften Erwartungen der Lebensmittelwucherer und aller anderen Hochschulzöllner in reichstem Maße erfüllt. Nach der amtlichen Statistik der Großhandelspreise betrug der Durchschnitt in den Jahren 1904/05 und 1905/06 (jeweilen vom Oktober bis September des nächsten Jahres berechnet):

Quantität	Ware	1904/05	1905/06	+ oder -
1 Tonne	Roggen	145,33	182,61	+ 11,2
1	Weizen	174,43	179,50	- 2,9
1 Doppelzentner	Weizenmehl	16,53	17,10	+ 1,6
1	Roggenmehl	18,15	21,07	+ 11,3
1	Weizenmehl	22,81	24,09	+ 5,5
1	Butter	226,75	230,35	+ 2,0
1	Schmalz	75,09	86,79	+ 15,6
1	Zucker	47,73	57,55	+ 21,5
1	Eißen	135,38	143,09	+ 5,7
1	Schweine	118,56	157,46	+ 15,9
1	Rinder	144,37	158,63	+ 9,8
1	Lamm	133,30	150,33	+ 12,8
1	Tabak	67,17	70,50	+ 4,9

Um 1,6 bis 21,5 Prozent sind demnach innerhalb Jahresfrist die Preise der wichtigsten Lebensmittel gestiegen, wozu dann aber noch die großen Preissteigerungen aller anderen Bedarfsartikel und insbesondere auch der Wohnung kommen. Zurückgeblieben in der Preistreibe sind selbstverständlich auch die Unternehmer der Rohstoffindustrien, wie der Kohle, des Eisens u. s. w. nicht, da die hier allmächtig herrschenden Kartelle und Syndikate gehen damit in der Regel voran. Wie die Preise dieser Produkte gestiegen sind, läßt folgende vergleichende Tabelle erkennen:

Quantität	Ware	1904/05	1905/06	+ oder -
1 Tonne	Steinkohle (Geltförderkohle) in Eisen	9,46	10,01	+ 5,8
1 Tonne	Thomasroheisen (Dortmund)	66,—	57,92	+ 1,0
1	Gießereiroheisen (Düsseldorf)	67,50	77,10	+ 14,2
1	(Breslau)	59,—	66,25	+ 11,2
1 Doppelzentner	Eisen	27,94	34,47	+ 23,0
1	Kupfer	145,10	176,21	+ 21,4
1	Zinn	47,77	58,19	+ 11,8
1	Zinn	281,92	344,25	+ 22,1

Also auch bei Preissteigerungen von 1 bis 23 Prozent. Die Folgen davon sind für die Unternehmervelt und die Besitzenden in weiterem Sinne, die ja alle direkt und indirekt von der Ausbeutung der Arbeit Nutzen ziehen, kolossale Profite, die durchweg hoch und höher sind als sie 1905 waren. Die in die hunderte und tausende Millionen gehenden Gewinne der Kapitalisten, die zum großen Teile als fette Dividenden und Lantien an Aktionäre zur Auszahlung gelangen, stellen eine ungemein reiche Ernte dar, so daß sie im Gefühl überschäumender Freude ausrufen können: „Es ist eine Lust, zu leben!“ und allen Grund haben, das Jahr 1906 als ein reiches Erntejahr für sie zu segnen.

Weniger Grund zur Freude und Zufriedenheit hat hingegen die Arbeiterschaft. Wohl hatte sie infolge der blühenden wirtschaftlichen Prosperität reichere Arbeitsgelegenheit und volle Beschäftigung in Fabriken und Werkstätten, in Gruben und auf Bauten u. s. w.; allein einmal gab es trotz alledem in verschiedenen Gewerben und Industrien Arbeitslose und sodann hat selbst die starke Nachfrage nach Arbeitern und der vielfach herrschende Arbeitermangel nicht automatisch Lohn-erhöhungen zu bewirken vermocht, wie nach der theoretischen Auffassung des Gesetzes von Angebot und Nachfrage erwartet werden mußte, sondern es mußten Hunderte und Tausende heftige und hartnäckige Kämpfe von den Arbeitern mit den Unternehmern geführt werden, um zum Ausgleich mit der empfindlichen Verteuerung der gesamten Lebenshaltung eine Lohn-erhöhung zu erlangen, die erst nicht immer oder nicht in genügendem Maße errungen wurde. Es kann deshalb auch kein Zweifel darüber bestehen, daß materiell die Gesamtlage der Arbeiterschaft im verfloßenen Jahre sich nicht gehoben hat. Sie hat aber soziale und kulturelle Fortschritte gemacht durch die für Hunderttausende erkämpfte Verkürzung der Arbeitszeit, Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse durch Tarifverträge, die die Anerkennung der Organisation in sich schließen, durch bessere Behandlung von den Vorgesetzten, durch Beseitigung zahlreicher Mißstände und Herbeiführung vieler Verbesserungen.

Ein Kampfjahr liegt hinter uns und ein Jahr des Kampfes beginnt. Der Jahreswechsel vollzog sich im Zeichen der fortbauenden Prosperität, die ja gewiß über kurz oder lang einer Krise wieder Platz machen wird. Aber heute ist die allgemeine Wirtschaftslage noch günstig und wir haben auch keinen Grund, sie schwarz zu malen: würde ein solches Beginnen doch nur zur Entmutigung der Arbeiter führen, während sie Kampfeslust und Kampfesmut nötig haben, um die Bestrebungen für die Verbesserung ihrer Existenzbedingungen tatkräftig und erfolgreich fortzuführen. So ist zum Beispiel der Stahlwerkverband mit großen Aufträgen versehen, die zum Teil für das ganze erste Halbjahr 1907 volle Beschäftigung bieten. Ähnlich günstig liegen die Verhältnisse in den übrigen Gewerben und Industrien und wie in Deutschland so auch im Ausland, namentlich in England und Amerika, und es kann daher bis auf weiteres mit Ruhe den kommenden Dingen im neuen Jahre entgegengesehen werden.

Aus dem Reiche des Hofpredigers a. D. Stöcker.

In der Reichstagsitzung vom 12. Februar 1906 sprach Herr Abgeordneter Stöcker:
„Das Schauerbild, das neulich Herr Hue entworfen, aber Herr Abgeordneter Beumer widerlegt hat, trifft nicht zu. Das sind Verallgemeinerungen einzelner Fälle und Übertreibungen von Wirklichkeiten. Ich bin in einem Wahlkreis gewählt, wo die Eisen- und Stahlindustrie sehr bedeutend ist. Ich habe von jenen Greueln nichts erfahren. Das aber können Sie glauben, daß die Arbeiter, die mich wählen, mich auch in Kenntnis setzen würden, wenn solche Schauermärchen irgendwie Wahrheit wären. Aber das

Beispiel vom Siegerland beweist eben, daß man mit christlichen und nationalen, mit verständigen sozialen Gedanken eine Arbeiter-

Am 17. Februar 1906 antworteten wir kurz auf den An-

Wie soll der Abgeordnete über ein Arbeiterschutzgesetz ent-

Nachdem wir hörten, wie bestimmt Herr Stöcker die Wahr-

Interessant ist, daß, als Herr Abgeordneter Burkhart

Der siegen-nassauische Erzdistrikt mit einer wahren Eisenin-

Der Eisenindustrie im Siegerland ist indessen so be-

Wohle, „Schwarzarbeiter“ haben wir am 6. Februar 1906

jedlicher Einrichtungen zur Behütung der Arbeitergesundheit; die

Unabsehbar ist, daß bisher noch kein Gesetz zum allgemeinen

Die regelmäßige Schichtzeit der in den Feuerbetrieben

Desgleichen werden auch dort in den Feuerbetrieben nur

Auch wenn bemerkbare Speeräume vorhanden sind — was

Käre es mit den 12 Stunden getan, könnte es noch leidlich

Die Siegeni Arbeiterzeitung ließ zur Zeit (September 1906) fast

Ob hier Herr Abgeordneter Stöcker niemals Mitteilungen

Was nach uns die Behütungsregeln hinsichtlich

Was nach uns die Behütungsregeln hinsichtlich

tragen 1887: 899 Mt., 1890: 949 Mt., 1900: 1205 Mt., 1905:

Table with 3 columns: Year, Eisenhütten, Hammerwerke. Rows: 1887, 1890, 1900, 1905.

Diese den amtlichen Publikationen entnommenen Angaben

Die zunehmende Abheerei mußte naturgemäß auch Unfall-

Das sozialpolitische Fazit des aufgelösten Reichstags.

Mit der Gewalttat der Auflösung des Reichstags nach seiner

Bei einem Rückblick auf den aufgelösten Reichstag interessiert

Die Hilfskassengesetznovelle und der Gesetzentwurf betreffend

Der gleichen reaktionären und arbeiterfeindlichen Tendenz dient

Knapp vor seiner Auflösung erledigte der Reichstag noch das

Unsere Leser erinnern sich noch der lebhaften Auseinandersetzungen

verschiedenen Parlamenten und mit der Zunahme der Zahl der Abgeordneten die gesetzgebende Tätigkeit, die positive Mitarbeit der sozialdemokratischen Parlamentarier immer umfangreicher geworden ist. In ganz hervorragendem Maße betätigte sich in dieser Richtung die sozialdemokratische Reichstagsfraktion seit 1903, wofür man sich in ihren alljährlichen Rechenschaftsberichten informieren kann. Einmal gab sie sich die größte Mühe, durch gründliche und sachverständige Mitwirkung bei der Beratung aller Vorlagen Verbesserungen zugunsten der Arbeiter und der großen Volksmassen überhaupt, zu denen ja auch die Kleinbauern, die Handwerker, die kleinen Beamten gehören, zu erzielen und Verschlechterungen zu verhindern; sodann war sie unermüdetlich in der Einreichung selbständiger Initiativanträge, Resolutionen und Interpellationen, um die Sache des arbeitenden Volkes zu fördern. Gleich in der ersten Session des Reichstags, im Herbst 1903, reichte sie 15 Initiativanträge ein, die bezüglich der Beschlüsse von sozialdemokratischen Parteitagungen entsprachen. Die Anträge betrafen die Wiederherstellung des § 14 der Geschäftsordnung, der im Dezember 1902 bei der Durchgründung des Wuchertarifs auf Antrag des Zentrumsabgeordneten Grober in dem Sinne verschlechtert worden war, daß der Reichstagspräsident bisrevisionäre Gewalt erhielt; die Befreiung des Majestätsbeleidigungsparagraphen; die völlige Sicherung des Vereins-, Versammlungs- und Koalitionsrechtes; die Verantwortlichkeit des Reichstagspräsidenten, die jetzt nur auf dem Papier steht; die Sicherung der Immunität der Reichstagsabgeordneten gegen Inhaftnahme während der Sitzungserhebungen; die Reform des Pressegesetzes, wodurch die Klageanstrengung gegen eine Zeitung auf den verantwortlichen Redakteur beschränkt und eine sechsmonatliche Verjährungsfrist für Beleidigungen festgesetzt wird und endlich die Einführung einer wirklichen Volksvertretung in Elsaß-Lothringen. Die sozialdemokratischen Interpellationen betrafen unter anderem die Wucherkrankheit unter den Bergleuten des Ruhrgebietes, das Belegen durch die Kohlensteuern, den preussischen Gesetzesentwurf betreffend die Erbschwerung des Vertragsbruchs landwirtschaftlicher Arbeiter und des Gefindes.

Da auch von bürgerlichen Parteien sozialpolitische Resolutionen eingebracht worden wären, hätte deren Zahl 35 erreicht, von denen ein Teil erst in der Session 1904/1905 beim Etat des Reichsamtes des Innern, das bekanntlich das Ministerium für Sozialpolitik sein soll, zur Abkündigung gelangte. Von den sozialdemokratischen Resolutionen wurde dabei die über den Schutz der Bergarbeiter durch Reichsgesetz und im Sinne einer ausreichenden Fürsorge angenommen. Die Annahme erfolgte im Zusammenhang mit einer sozialdemokratischen Interpellation über den großen Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet. Eine weitere angenommene sozialdemokratische Resolution verlangt, daß die Arbeit in Glashütten an Sonn- und Festtagen, mit Ausnahme der Hilfsarbeiten, die zur Unterhaltung der Glashütten notwendig sind, verboten und die Dauer der Arbeit in der gesamten Glasindustrie beschränkt werde. Außerdem fanden noch weitere acht Resolutionen von verschiedenen Parteien die Zustimmung des Reichstags. Eine sozialdemokratische Resolution, welche die Regierung aufzuforderte, dem Reichstag baldigsten einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrsweisen beschäftigten Personen unter Festlegung angemessener Übergangsfristen auf längstens acht Stunden festgesetzt und der Samstag nachmittags freigegeben wird. „In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens acht Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden zugelassen werden“ — wurde abgelehnt. An neuen Initiativanträgen wurde von der sozialdemokratischen Fraktion zunächst ein vollständiger Gesetzesentwurf über die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes, von Arbeitsämtern, Arbeitskammern und Einigungsämtern eingebracht und der Regierung zur Berücksichtigung bei der Ausarbeitung der von ihr in Aussicht gestellten bezüglichen Vorlage überwiesen. Eine Resolution ersucht den Reichskanzler, den Bundesrat zu veranlassen, bis zur nächsten Session für alle Betriebe mit hoher Vergiftungsgefahr, in denen giftige oder injizierende Stoffe hergestellt oder verwendet werden, Vorschriften zu erlassen; eine weitere Resolution betrifft den Bauarbeiterzuschuss, eine andere den Schutz des Koalitionsrechtes der Arbeiter gegenüber dem Terrorismus der Unternehmer. Endlich bezog sich eine Resolution auf die Sicherung der Arbeitsruhe für die Arbeiter an Sonn- und Festtagen in der Dauer von 36, bei zwei aufeinanderfolgenden Feiertagen von 60 Stunden. Alle diese Anträge bis auf jenen bezüglich des Schutzes der Arbeiter in gesundheitsgefährlichen Betrieben wurden abgelehnt.

In der Session 1905/06 brachte die sozialdemokratische Fraktion wiederum sechzehn Initiativanträge ein, wovon die meisten in früheren Sessionen schon gestellt, aber vom Reichstag abgelehnt oder gar nicht eingebracht worden waren. Das große Grubenunglück in Courrières veranlaßte sie zu einem Antrag für ausreichenden Schutz gegen Unfälle in Bergwerken, der von der kompakten bürgerlichen Majorität des Reichstags jedoch abgelehnt wurde. Angenommen wurde dagegen der sozialdemokratische Antrag in bezug auf die Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in der Großindustrie. Die Fleischsteuerung und das große Unglück auf der Zeche Borussia veranlaßten die Fraktion zu Interpellationen, ebenso die Klassenansweisungen. In der jüngsten, durch die plötzliche Reichstagsauflösung so schnell beendeten Session interpellierte die sozialdemokratische Fraktion abermals wegen der unerträglichen Fleischsteuerung und stellte sie an die Regierung eine ganze Reihe von Forderungen zur Abhilfe gegen sie.

Die sozialpolitische Ausbeute der dreieinhalbjährigen Legislaturperiode des aufgelösten Reichstags ist demnach sehr mager. Wollig unschuldig daran ist die sozialdemokratische Fraktion. Wäre sie maßgebend, so würden viele und schätzenswerte Fortschritte gemacht worden sein. Aber die herrschenden Klassen, die so oft betonen, daß sie auch Sozialpolitik wollen und kein Stillsitzen auf diesem Gebiet sein soll, beharren in ihrer unerschütterlichen Passivität, ihren schönen Worten folgen nicht auch die schönen Taten.

Anderes dagegen auf feuerpolitischem Gebiet. Da haben die bürgerlichen Parteien mit der Regierung ein förmliches Bettenden aufgeführt und 200 Millionen Mark Vermehrung der jährlichen Leistungen des Volkes sind das traurige Ergebnis desselben.

Erwähnt seien noch die Handelsverträge und das Diäten-gesetz und damit ist alles erschöpft, was für uns Interesse hat.

Den Reichstag hat die Regierung aufgelöst, weil sie wegen der Verweigerung des Nachtragkredits von 20 Millionen Mark für Südwestafrika mit ihm unzufrieden war. Sie hofft auf einen für sie besseren, auf einen gesünderen Reichstag, der zu allen ihren Forderungen Ja und Amen sagt!

Sie will also einen Reichstag, der schlechter ist, als der aufgelöste war, der also eine Verschiebung nach rechts bedeuten würde. Auch die Arbeiterschaft hofft auf einen besseren Reichstag, aber im gegenteiligen Sinne als die Regierung, auf einen Reichstag mit hundert Sozialdemokraten und geschwächten Reaktionsparteien, auf eine Verschiebung des Reichstags nach links, auf einen Reichstag der Sozialpolitik, der neue Steuerlasten abhebt und auf allen Gebieten Verbesserungen für das arbeitende Volk, einen weiteren Ausbau der Volksfreiheit und der Volksrechte schafft.

Eine Waffe.

Bs. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte sich an den Generalrat der Kirch-Dücker'schen Gewerkschaften und den Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften gewendet mit dem Vorschlag, einen gemeinsamen Gewerkschaftskongress zwecks Stellungnahme zu dem Gesetzesentwurf betreffend die gewerblichen Berufsvereine abzuhalten. Der Vorstand der christlichen Gewerkschaften hat abgelehnt, an diesem Kongress teilzunehmen. Die Christlichen haben sich also wieder einmal als die Feinde eines einträchtigen Zusammengehens erwiesen in einer Sache, die das gemeinsame Interesse der gesamten Arbeiterschaft betrifft. Sie berieten sich auf dem von ihnen nach Berlin einberufenen Kongress der christlich-nationalen Arbeiterschaft, der denselben Gegenstand nachträglich auf seine Tagesordnung gesetzt habe. Als ob ein getrenntes Vorgehen gegen den auf die Bewegungsfreiheit der Arbeiterklasse geplanten Anschlag von derselben Wirkung sein könnte, wie ein einmütiger, entschiedener Protest aus den geschlossenen Reihen des arbeitenden Volkes.

Aber die leitenden Personen der christlichen Arbeiterbewegung wollen keine Annäherung der verschiedenen Organisationen, mag diese auch noch so sehr im Interesse der Arbeiter liegen. Sie geben sich aus als die Inhaber der besseren, edleren Weltanschauung, ihre Sache ist die gerechtere, die christliche und nationale — im Gegensatz zu der sozialistischen Weltanschauung, die verwerflich, weil sie ungläubig und vaterlandsfeindlich sein soll. Man weiß, was hinter dem Berede steht: Das Bestreben ultramontaner Hintermänner, die als Interessenten des Kapitals die Arbeiter zu verunmündigter trachten, um sie desto leichter ausbeuten und unterdrücken zu können. Von diesem Gesichtspunkt ist die gesamte kirchliche Sozialpolitik und christliche Arbeiterbewegung aufzufassen. Jahrzehnte, jahrhundertlang haben sich die gesalbten Christenleute nicht um die Arbeiter gekümmert; sie haben sie allem Christentum zum Troste ausgenutzt und ausgepreßt bis zum letzten Tropfen roten Blutes; sie haben sich mit Händen und Füßen gestraubt gegen jeden gesetzlichen Eingriff in das unbeschränkte Ausbeutungsrecht der Arbeitskraft, wie sie sich auch widersetzt haben — sei es mit Tücke, sei es mit Gewalt — gegen jeden Verzicht der Arbeiter, auf dem Wege der Selbsthilfe, mittels der Organisation, ihre Lage aufzubessern.

Erst als die Sozialdemokratie als die Klassenbewusste Arbeiterbewegung aufkam, als sie sich den ultramontanen Geifeln näherte und das bisher so treue Zentrumsgesetz so sich herüberziehen begann, da erst besannen sich die braven Christenleute darauf, daß die Arbeiter auch da seien, daß etwas für sie getan werden müsse, wenn man sie nicht als Wähler verlieren und ins rote Lager wandern sehen wollte — und so entstand die kirchliche Sozialpolitik nach dem Prinzip: Die Arbeiter mit kleinen Brocken in der Zufriedenheit zu erhalten und sie um dasjenige zu betrügen, was ihnen zukam; und so entstand weiter die christliche Gewerkschaftsbewegung, die den Zweck hatte, den Zusammenschluß der Arbeiter im wirtschaftlichen Kampfe zu verhindern, nach dem Grundsatz: Teile und herrsche!

Das muß man wissen, um das Wesen und die Ziele der christlichen Arbeiterbewegung und der ultramontanen Sozialpolitik zu verstehen. Auch die gewerkschaftliche Agitation hat mit diesen Dingen zu rechnen, besteht sie doch in manchen Gegenden in der Hauptsache in dem Kampfe mit den kirchlichen Volksverführern, die wie auf politischem so auch auf wirtschaftlichem Gebiet die Arbeiter in ihr Netz zu fangen suchen. Deshalb ist auch im Interesse der gewerkschaftlichen Bewegung das Erscheinen einer Schrift zu begrüßen, die unter dem Titel „Der Schwindel der kirchlichen Sozialpolitik“ von August Erdmann soeben im Verlag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin erschienen ist.

Der Verfasser geht davon aus, daß über die gegenwärtige Sozialpolitik des Zentrums die Presse vollauf berichtet, auch verschiedene Broschüren (Hoch, Linn, Bebel und andere) sind über dieses Thema erschienen. Viel weniger bekannt ist über die sozialpolitische Bergangenheit des Zentrums, und es fehlt unseren Leuten an dem rechten Material zur Erweiterung, wenn die Christlichen hinweisen auf die „Verdienste“ ihres Bischofs Ketteler um die Arbeiterfrage, auf die „großartigen“ Gedanken des Antrags Galen und auf alles sonst, was das Zentrum zu einer Zeit, als keine andere Partei dafür zu haben war, für die Arbeiter getan haben soll.

Um hier einiges Licht zu verbreiten und die Ruhmredigkeiten des Zentrums und der in seinem Sinne redenden christlichen Gewerkschaftsagitatoren auf das rechte Maß zurückzuführen, gibt Erdmann auf Grund eines reichhaltigen, aus weit zerstreuten Bereich gesammelten Materials eine Darstellung, die auf eine Rechtfertigung des Titels seiner Schrift hinausläuft: Daß die kirchliche Sozialpolitik nichts ist als ein großer Schwindel, erlassen zu dem Zwecke, die Arbeiter als Wähler im Dienste der bestehenden Klasse einzufangen und sie von der Verfolgung ihrer eigenen, ihrer Klasseninteressen abzuhalten.

Dem vielberühmten Bischof Ketteler ist das erste Kapitel der Schrift gewidmet, dessen sozialpolitisches Wirken von seinem ersten Auftreten auf der Mainzer Katholikentversammlung im Oktober 1848 bis zu seinem Tode im Jahre 1877 auf Grund seiner Schriften dargestellt wird. Von dem herrlichen Bilde, das die kirchlichen Agitatoren von der Gedankenfülle und dem Weitblick ihres Bischofs entwarfen, bleibt nicht viel übrig, da der Nachweis gebracht wird, daß in seinen Grundsätzen wie in seinen Forderungen, soweit sie praktischen Wert haben, Ketteler durchaus auf Lohalle fußt, das allerdings von dessen Gedanken, ins Christliche übertragen, nichts gutes übrig bleibt. Findet sich doch in Kettelers grundlegendem Buche „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ (1864) als Ergebnis der ganzen christlichen Sozialpolitik der Satz:

„Christus hat gesagt: ihr werdet immer Arme haben! So ist es; wir werdet immer Arme haben und viele Arme bei uns behalten; der größte Teil des Menschengeschlechtes wird in Mühe und Arbeit sein Brot verdienen müssen und von den stinkenden Genüssen des Lebens mit wenigen Ausnahmen ausgeschlossen bleiben. Alle anderen Verheißungen sind etliche Phantasie und Betrügereien am Volke“ — ein Satz, dem jeder Ausbeuter und Schaffmacher ohne Bedenken seine Zustimmung geben wird.

Ein interessantes Kapitel ist die Behandlung der sozialen Frage auf den Katholikentagen der sechziger und siebziger Jahre. Ketteler war gewiß kein Umstürzler, aber nicht einmal das Wenige, was er gefordert hätte, fand hier Anerkennung; hier können Gedanken zum Ausdruck, wie sie nicht besser und nicht schlechter in einer Versammlung von Manchesleuten geduldet werden konnten. Erst als die christlich-sozialen Arbeiterbewegung in den siebziger Jahren einsetzte, fand man einen anderen Ton, und man tat den Forderungen der katholischen Arbeiter des Rheinlandes gegenüber wenigstens so, als ob man sie zu erfüllen bereit sei.

Der Geschichte der christlich-sozialen Arbeiterbewegung, die in Nachen ihren Mittelpunkt hatte, ist das folgende Kapitel gewidmet. Kamals konnte es das Zentrum noch wagen, den Versuch der katholischen Arbeiter, sich zu organisieren, brutal zu unterdrücken — denn die Sozialdemokratie war damals noch keine Gefahr in dieser frommen Gegend. In Nachen aber ging das, während in Essen, wo die katholischen Arbeiter bei der Reichstagswahl im Jahre 1877 gegen das Zentrum ihren Kandidaten Stödel durchbrachten, gelindere Saiten aufgejogert wurden. Man nahm Stödel in die Zentrumskolonie auf, und um ihn übrigen die aufbegehrenden Massen

zu besänftigen, begann man die „sozialpolitische Ara“ durch den vielgenannten Antrag Galen, dessen Wesen Erdmann in einem ausführlichen Kapitel gründlich untersucht und dahin kennzeichnet, daß dieses Machwerk in seinen Entstehungsurachen wie in seinen Zielen durchaus rückwärtlicher und arbeiterschädlicher Natur ist.

Wichtig bekannt in unseren Kreisen sind die Verhandlungen des internationalen christlich-sozialen Kongresses in Lüttich (1890), und doch bildet dieser Kongress eine wahre Fundgrube für die Erkenntnis des wahren Charakters der kirchlichen Sozialpolitik. Da hörte man aus dem Munde gesalbter Christenleute wahre Ausbrüche des Hasses gegen die Arbeiterklasse; in seiner Schärftschärfe veranlassung ist wütender gewettert worden über die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter und die Verwerflichkeit gefühlloser Arbeiterfürsorge, als es hier von Ordensmännern und anderen göttgefalligen Leuten geschah. Die deutschen Delegierten verfielen nicht in diesen Ton — weshalb, das verrät Bischof Korrum durch das bezeichnende Wort: „Die zur Debatte stehende Frage (Arbeiterversicherung) haben nicht wir auf die Tagesordnung gesetzt, die sozialistische Bewegung hat uns dazu gezwungen. Wenn heute eine Fenerzbrunst entsteht, so nimmt man zu ihrer Bekämpfung Dampfstrahlen; wer aber in unseren Tagen zum Wassereimer zurückkehren wollte, der würde sich lächerlich machen. So steht es mit der sozialen Frage... Für uns gilt: wenn wir nichts dazu tun wollen, die soziale Frage wird uns dazu zwingen.“

Das letzte Kapitel der Erdmann'schen Schrift gibt die Gründe an, weshalb das Zentrum es vermeidet, ein klipp und klare sozialpolitisches Programm aufzustellen: die Zusammenlegung des Zentrums läßt ein solches Programm nicht zu; die kapitalistisch-agrarisch-günstlerischen Interessen geben in dieser Partei den Ausschlag, und ihre Vertreter werden sich nie und nimmer dazu verstehen, den Arbeitern gegenüber bestimmte Verpflichtungen einzugehen. Sie begnügen sich mit nichtigenden Redensarten von „ausgleichender Gerechtigkeit“ und dergleichen und bewilligen, wenn es gar nicht anders mehr geht, Brocken und Bröckchen, die sie dann als „soziale Großtaten“ auszeichnen lassen.

So bietet das Schriftchen auf seinen 56 Seiten eine Fülle Material, übersichtlich zusammengestellt und angeordnet mit einer großen Zahl von Zitaten aus der kirchlichen Sozialliteratur, aus Protokollen und Berichten, die dem einzelnen schwer zugänglich und unfernen Agitatoren darum doppelt wertvoll sind. Man wird dem Zentrum, dem Drahtzieher der christlichen Arbeiterbewegung, nicht gerecht, wenn man nicht die Anfangsgründe und die Motive seiner Sozialpolitik kennt, und so wird die Erdmann'sche Schrift auch unfernen Gewerkschaftsgenossen eine wirksame Hilfe sein im Kampfe mit den ultramontanen Arbeiterfängern. Die Schlussätze der Schrift mögen als Ergebnis der von dem Verfasser vorgenommenen Untersuchungen hier folgen:

„Zur Grunde sind die Interessengruppen, die das Zentrum zusammensetzen, trotz aller Christlichkeit genau so arbeiterschädlich, wie das liberale Unternehmertum, das konservative Agariertum und das antimilitärische Jüdisertum. Weil das Zentrum außerdem noch einen ansehnlichen Anhang unter den Arbeitern hat, die ihm die Mandate der großen Städte sichern, deshalb darf das Zentrum seinen arbeiterschädlichen Charakter nicht offen hervorkehren, wenigstens nicht an den Orten und von der Zeit an, wo die Sozialdemokratie als Mitbewerberin auf den Plan tritt. Nicht aus christlicher Nächstenliebe, sondern aus politischer Berechnung macht das Zentrum den Arbeitern einige Zugeständnisse von der Sorte, die den Arbeitern nicht sonderlich wohl und dem Unternehmer erst recht nicht weh tut. Für das wenige, was der Kirikalismus für die Arbeiter getan hat, besteht das Wort des Bischofs Korrum zu Recht: „Der Sozialismus hat uns dazu gezwungen.“ Das Wesen der kirchlichen Sozialpolitik besteht darin: die katholischen Arbeiter mit kleinen Brocken und großen Verheißungen vor dem Anheimgang an die Sozialdemokratie zu bewahren, wozu sich das Zentrum seiner geistlichen Agitatorentruppe bedienen kann; im übrigen aber den weitergehenden Bestrebungen der Arbeiter mit dem Ausgebote aller Tücke und Gewalt entgegenzuwirken. Die Geringfügigkeit, die das Zentrum so den Arbeitern zuwendet, macht es durch Begünstigung der kapitalistisch-agrarischen Klüberpolitik (indirekte Steuern, Lebensmittelwucher, Militarismus zu Wasser und zu Lande u. s. m.) zehnfach wieder wett im Interesse der bestehenden Klasse.“

Zwanzig Jahre sozialer Arbeit

betitelt sich ein Beiheft zu dem Verwaltungsbericht der Maschinenbau- und Kleinereisenindustrie-Berufsgenossenschaft Düsseldorf, dem wir einige interessante Bemerkungen entnehmen.

In der Rheinprovinz und Westfalen begann die Grünterung über die Frage der berufsgenossenschaftlichen Gliederung in der Eisen- und Stahlindustrie im Februar 1885. „Der Mann, die gesamte rheinisch-westfälische Eisen- und Stahlindustrie zu einer einzigen Berufsgenossenschaft zu verschmelzen, wurde in der Versammlung vom 10. Februar 1885 abgelehnt.“

Die Hauptgegarer scheinen die Industriekönige gewesen zu sein, denn Finanzrat Feinde versammelte sofort die Hütten- und Walzwerkmänner zur Gründung einer eigenen Berufsgenossenschaft und so kam die Zerplitterung, die anfänglich noch größer gedacht war.

Große Schwierigkeiten sind nach dem Bericht der neugegründeten Maschinenbau- und Kleinereisenindustrie-Berufsgenossenschaft durch die Eigenart der Verhältnisse der rheinisch-westfälischen Kleinereisenindustrie entstanden. Letztere etwachen insbesondere durch die in und um Remscheid und Solingen in großer Anzahl wohnhaften Kraftstellenmieten (Hausgewerbetreibende, meistens Schleifer, Ausmacher u. s. w.). Der Schleifer und Ausmacher beschaffe sich seine Arbeitsstelle, die mit einer Kraftquelle ausgerüstet sein muß, selbst, sei es, daß er sie mietet oder sich selbst eine solche beschafft. Mit der Arbeitsstelle mietet der Schleifer, oft in Gemeinschaft, auch die elementare Kraft, durch die die seine Maschine getrieben werden, Scheiben, Feder, Schleifstein, Kalf, Schmirgel u. s. m., überhaupt alles sonst notwendige Material beschafft sich der Schleifer selbst. Er nimmt nach Bedarf Hilfspersonen (Weissen und Beurlinge) an, die er beauftragt, übernimmt oft zu gleicher Zeit Aufträge mehrerer Fabrikanten. Die Entlohnung geschieht nach dem zwischen Unternehmern und Schleiferorganisation genau festgesetzten Preisverzeichnis. „Dem Fabrikanten ist es gleichgültig, auf welche Weise die Arbeit ausgeführt wird. Ihm kommt es nur darauf an, brauchbare Arbeit zu erhalten.“

Weshalb wurden diese Hausgewerbetreibenden von der Berufsgenossenschaft „als Unternehmer betrachtet, was sie ja vom theoretischen Standpunkt aus auch waren.“

Doch Theorie und Praxis! „Ihrer ganzen Lebenshaltung und Beschäftigung nach unterscheiden sie sich aber nicht von den Arbeitern, denen sie in jeder Beziehung gleichstehen.“ Also! Trotzdem versuchte es die Berufsgenossenschaft, diese Arbeiter zu Unternehmern zu templein. Doch die Kraftstellenmieten versagten, wo auf ihre Mitwirkung gerechnet werden mußte. Weder Lohnnachweisungen noch sonstige Auskünfte waren von ihnen zu erlangen, obwohl besonders Zahlstellen in Remscheid und Solingen errichtet waren.

Durch Schaden wurde endlich auch die Berufsgenossenschaft Aug. Nachdem von 260 Schleifern sogar der erste Beitrag „im Wege des

Zwangsvorfahren eingezogen werden mußte, weil die „Gleichgültigkeit zu groß war“, suchte man diese „Unternehmer“ schnell wieder los zu werden.

Doch nicht fiskalische Gründe waren die Ursachen des Beschlusses, beim Reichsversicherungsamt Schritte zu tun, diese Kraftstellenmieter nicht als Unternehmer, sondern als Arbeiter zu behandeln... vornehmlich aber im Interesse der Kraftstellenmieter selbst, die bei einem Unfall dem Glend preisgegeben waren.

Das hätten die Fabrikanten bei der „Höhe“ ihrer Bezahlung doch auch schon vorher wissen müssen. Das warme Herz schlug erst nach der — Zahlungsunfähigkeit der Schleifer. Große Schwierigkeiten sind nach dem Bericht auch über die Hilfsarbeiter bei auswärtigen Montagen entstanden, weil die Monteure teils Arbeiter mitbringen, teils die Hilfskräfte vom Abnehmer der Maschine gestellt werden.

Endlich hat man die Lösung gefunden, daß die Berufsgenossenschaft Unfälle in fremden Betrieben dann zu entschädigen hat, wenn die Unfälle sich bei Arbeiten ereignen, „zu denen ein der Berufsgenossenschaft angehörender Betriebsunternehmer den Auftrag gegeben und für welche er die Löhne zu zahlen hat“.

Auch die Versicherung der Drehmaschinenarbeiter brachte Schwierigkeiten. Da das Drehen eine landwirtschaftliche Tätigkeit ist, so wollte man diese Arbeiter den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zuteilen. Dagegen sträubten sich die Landwirte energisch und wollten diese Betriebe den Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften zugeteilt wissen. Das Reichsversicherungsamt kam zum Glücke diesen Wanderarbeitern der Landwirte zu Hilfe und traf eine künstliche Unterscheidung zwischen landwirtschaftlichen und gewerblichen Drehern, der immer neue Schwierigkeiten entsprangen. Zweifelsfrei blieb zum Beispiel die Frage, bei welcher Berufsgenossenschaft die Lohndreherei zu versichern sei, die ein Landwirt betreibt. Diese Frage wurde dahin beantwortet, daß es darauf ankomme, ob die Drehstundenzahl für den eigenen Betrieb oder für den Lohnbruch größer sei.

Die Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften sind mit der Lösung dieser Frage heute noch nicht zufriedengestellt, da das Risiko zu groß sei und dem Charakter dieser Betriebe jede Unfallversicherung verweigert würde. Besondere Aufmerksamkeit schenkte die Berufsgenossenschaft der Unfallversicherung, die jedoch von den Unternehmern nicht beachtet wird. Heute hat die Berufsgenossenschaft schon acht Aufsichtsbereame ange stellt.

Der Bericht bespricht auch die „Erweiterung der Leistungen“ der Berufsgenossenschaften, worüber doch bedauerlicherweise wenig zu sagen ist. Die kleinen Abänderungen des Gesetzes kann man doch wahrlich als keine nennenswerte Erweiterung bezeichnen. „Bis vor einigen Jahren gab das Verhältnis der Berufsgenossenschaften zu den Ärzten im allgemeinen zu Klagen keine Veranlassung. Erst in letzter Zeit haben verschiedene Ursachen (hauptsächlich die Überfüllung des Berufs) die Ärzte in eine mißliche Lage gebracht und ihren Zusammenschluß gebracht. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß die Arztgebühren von Jahr zu Jahr in einer Weise steigen, die mit der Zunahme der Versicherten nicht in Einklang steht.“

Während im Jahre 1885 bei der Berufsgenossenschaft 61000 Arbeiter versichert waren, ist die Zahl derselben auf 194000 im Jahre 1905 gestiegen. Eine Vermehrung von 218 Prozent. Der Jahresverdienst eines Arbeiters habe im Jahre 1885 822 M. betragen, im Jahre 1905 dagegen 1345 M., eine Steigerung von 64 Prozent. Und die Preise der Lebensmittel?

Eine graphische Darstellung zeigt uns die Zunahme der Unfälle. Die Kurve steigt wie ein Berg steil empor. Ein Berg von Seiden, Kruppen — 11380 in 20 Jahren. Die Berufsgenossenschaft ist größer geworden, die Zahl der Arbeiter hat sich verdoppelt, der Unternehmervorteil ist riesig gestiegen, wie auch die Zahl der Opfer der Industrie. Das ist das Fazit der zwangsgewährten Tätigkeit einer Berufsgenossenschaft.

Die Tarifbewegung der Fassungsarbeiter der optischen Industrie in Rathenow 1906.

Rathenow besitzt in der Brillen- und Feinmechanikindustrie einen Weltmarkt. Früher beherrschten diesen Zweig nur die kleinen Betriebe, im Laufe der letzten Jahre hat sich aber die Großindustrie mächtig entwickelt. Die Firma Ritzsche & Günther hat jetzt 800 Arbeiter und Arbeiterinnen, die zum größten Teil mit der Herstellung von Brillen und Feinmechanik (Zweitens) und der dazu gehörenden Gläser beschäftigt werden. Die zweitgrößte optische Firma normals. E. Bach, Aktien-gesellschaft, mit jetzt 400 Arbeitern betreibt sich hauptsächlich mit der Herstellung von Optiken, Fernrohren u. beschäftigt aber auch einen Teil Arbeiter mit der Verarbeitung von Brillengläsern. Die Fassungen läßt diese Firma, weil nicht genügend gewinnbringend, in den Betrieben der Kleinindustrie anfertigen. In der Kleinindustrie mögen jetzt 100 Betriebe und Betriebe sich mit der Herstellung von Brillen, Zweitens und den dazu gehörenden Gläsern beschäftigen. Beschäftigt werden darin jetzt 800 Arbeiter und Arbeiterinnen. Die Kleinindustrianten arbeiten zum Teil auf eigenes Risiko in die beiden Großbetriebe, zum Teil für die Großbetriebe, die die fertigen Brillen zum Markt bringen. Die Kleinindustrianten sind durchweg nicht selbständige Unternehmer, sondern mehr oder weniger von den Großbetrieben abhängig, sie sind eine Art Zulieferanten. In den größeren Betrieben ist die Teilarbeit unter Zulieferern von Spezialwerkzeugen häufig durchgeführt, in der Werkstatt der Kleinbetriebe wird aber mehr oder weniger noch nach der alten Methode gearbeitet. Infolge der Schmalzindustrie, besonders mit der schmalzigen Industrie, besonders mit der Schmalzindustrie, sind die kleinen Kleinbetriebe zum größten Teil untergegangen, es wird durchweg nur bessere Ware hergestellt, deren Preis aber durch die Konkurrenz und durch die Gewinne als Zulieferer nicht mehr gedeckt ist. Daher haben die Kleinbetriebe einen schweren Stand, sie werden schließlich in den Schmalzindustrie mit den Großbetrieben aufgegeben oder von diesen aufgekauft werden.

Die Bedingungen bei diesem Stande sind die Arbeiter. Seit jetzt 10 Jahren führt die organisierte Arbeiterklasse einen Kampf um gerechte Beschäftigung in der optischen Industrie, um den Abschluß eines Tarifvertrages für die Gesamtindustrie. In Laufe des letzten Jahres hat dieser Kampf mit weitestgehendem Glücke geführt worden. Die letzte Tarifbewegung im Jahre 1904 gab den Fassungsarbeiten den Erfolg, sich auch in dem Arbeitsvertrag mit dem Schmalz und dem Eisen zu organisieren. Diese Organisation ist aber ein eigenständiges Gebilde. Es sind heute vertreten ein Großbetrieb (E. Bach), die Großbetriebe und Kleinbetriebe. Die Interessen der Kleinbetriebe sind jedoch aber denen der Großbetriebe und der Großbetriebe diametral gegenüber. Die Großbetriebe sind immer gewannen die Arbeiter der Kleinbetriebe, und diese haben deswegen die Forderung, ein eigenes Komitee der organisierten Arbeiter gegen das organisierte Unternehmertum. Dieser hat der letzte Tarifvertrag diese Kleinbetriebe noch nicht zu einem selbständigen Komitee gegen ihre Interessen, die Großbetriebe, nur durch. Denn je die Situation nicht ausreicht, werden sie jetzt die Beschäftigten sein. Die Bedingung der Arbeiter wird darauf, daß sie bei den neuen Arbeitsverhältnissen auch nicht den geringsten Schritt mehr zurücktreten können.

Die Forderung bei der Tarifbewegung der optischen Arbeiter haben die Forderungen und Schlichtungsstellen. Diese hatten nur zwei Jahre einen einseitigen Tarifvertrag mit dem größten Teile der Forderungen und Schlichtungsstellen abgeschlossen, denn nur die Firmen Ritzsche & Günther, Bach und Bach, die die Forderungen der Arbeiter befriedigen konnten. Die Forderungen der Arbeiter sind ein sehr betrüblicher. In gegen 30 Arbeiter betragend, 14 davon bei der Firma Ritzsche & Günther. Das Organi-

isationsverhältnis war im Frühjahr ein sehr gutes. Am 1. Mai rührte die Arbeit in den Kleinbetrieben, nur 7 Unorganisierte beteiligten sich nicht an der Arbeitsruhe. Es war dieses gewissermaßen ein Vorpostengefecht; die Einigkeit der Arbeiter wurde dem Unternehmertum glänzend vor Augen geführt. Jedoch hielt diese Einigkeit nicht lange stand. Durch persönliche Stänkerereien und durch Verlockungen der Arbeitgeber verließ ein Teil der Kollegen das Bollwerk der Organisation. Bei Eintritt in die Bewegung standen 16 organisierten 20 unorganisierten Arbeiter gegenüber. Am 21. Juli erklärte sich der Arbeitgeber-Verband zu Verhandlungen auf Abschluß eines Kollektivvertrages bereit, worauf ein solcher eingereicht wurde. Im allgemeinen Teil wurde außer den bisherigen Bestimmungen des alten Tarifs die Freigabe des 1. Mai gefordert, die gegenseitige Kündigung sollte ausgeschlossen sein und die Dauer des Tarifs bis zum 1. September 1908 sich erstrecken bei sechsmonatlicher vorheriger Kündigung. Die Wochenlöhne sollten einen Aufschlag von 5 Prozent und die Akkordlöhne durchweg eine angemessene Steigerung erfahren. Am 13. und 28. August fanden zwischen den Organisationen Verhandlungen statt. Die Arbeitgeber lehnten die Erhöhung der Akkordpreise mit der Motivierung ab, daß sie dazu nicht in der Lage seien, weil die Großbetriebe keinen Preisauflage auf die Waren auflagen. Infolge der eingetretenen Verschlechterung des Organisationsverhältnisses mußten sich die Arbeiter mit der zum Teil zu ihren Ungunsten stattfindenden Einreichung von Akkordlöhnen, die im früheren Tarif nicht enthalten waren, begnügen. Die Freigabe des 1. Mai wurde von den Arbeitern zurückgezogen. Der Tarif wurde als Kollektivvertrag bis zum 1. September 1908 abgeschlossen. Das Letztere ist die einzige Errungenschaft in dieser Bewegung; die Unorganisierten sind schuld daran, daß nicht mehr erreicht wurde. Statt einzig in der Organisation ihre Interessen zu vertreten, verkaufen sie sich um einen Judaslohn an die Unternehmer; aber sie nehmen gerne daran teil, was die organisierten Arbeiter erkämpft haben. Der Tarifgemeinschaft steht nur die Firma Ritzsche & Günther fern, die nicht Mitglied des Arbeitgeber-Verbandes ist, die Organisation der Arbeiter ist bei ihr auch zu schwach vertreten. Jedoch paßt sich diese Firma durchweg den Tarifpreisen an.

Zum 1. November liefen dann auch die mit 32 Arbeitgeberern (bei denen jetzt 300 Arbeiter beschäftigt sind) im Jahre 1904 vereinbarten Einzelverträge der Brillen-, Feinmechanik- und Feinmechaniker auf Ritzsch, Stahl, Gold und Double und der der Feinmechanik ab. Seit dem Frühjahr war schon eine sehr gute und durchgreifende Agitation für den Abschluß eines Kollektivvertrages in dieser Branche von unserer Ortsverwaltung eingeleitet worden. Jedoch standen die Ergebnisse in keinem Verhältnis zu den Bemühungen. Wohl nahm die Verwaltungsstelle um 150 Mitglieder zu, sie stieg vom Ende des dritten Quartals 1905 bis Ende des dritten Quartals 1906 von 435 auf 585 Mitglieder. Aber gerade diese Mitglieder waren nur mit einer geringen Zahl an der Bewegung beteiligt. Diese Bewegung wurde in Gemeinschaft mit dem hiesigen Dunderberg Gewerksverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter durchgeführt. Im Oktober wurden in 85 Betrieben 709 Arbeiter, 29 Arbeiterinnen und 137 Lehrlinge ermittelt. Organisiert waren im Deutschen Metallarbeiter-Verband 265 Arbeiter und 7 Arbeiterinnen; im Gewerksverein 70 Arbeiter. Es standen somit 332 Organisierte 367 Unorganisierten gegenüber. Am 25. September erklärte sich der Arbeitgeber-Verband zu unverbindlichen Unterhandlungen auf Abschluß eines Kollektivvertrages bereit, die Arbeiterorganisationen reichten ihm einen Tarifentwurf ein. Außer der im alten Tarif enthaltenen Regelung der Arbeitszeit, des Arbeitslohnes, des Lehrlingswesens und der hygienischen und sanitären Einrichtungen waren nun eingetragt: Die Regelung des Arbeitsverhältnisses für die Arbeiterinnen; Verbot der Heimarbeit bei in den Betrieben Beschäftigten; gänzliche Vermeidung der Beschäftigung der Schrammen, Stille und Notortarbeit durch die Arbeiter; Einführung des kündigungsfreien Arbeitsverhältnisses sowie Dauer des Vertrags bis zum 1. November 1908. Eine Mitgliederübersammlung der Branche der optischen Industrie des Arbeitgeber-Verbandes überwies diesen Tarif einer Kommission zur Prüfung und zur Begutachtung der Frage des Abschlusses eines Kollektivvertrages. Diese Kommission empfahl die Ablehnung des Tarifvertrages. Darauf arbeitete der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes einen neuen Tarif aus, der der Arbeitgeberversammlung am 2. November zur Beschlußfassung unterbreitet wurde. Dieser Vertrag war mit dem von den Arbeiterorganisationen eingereichten fast identisch bis auf den Punkt, daß die ganze Regelung des Arbeitsverhältnisses dem Unternehmern überlassen werden solle. Das, was den Vertrag zu einem Tarif macht, fehlte vollständig. Dieser Vertrag sollte nur mit den „eigenen Arbeitern“ eines jeden Betriebs abgeschlossen, die Verbände der Arbeiter ignoriert werden, „da die denselben angehörenden Arbeiter die große Mehrheit bilden“.

Eine Zeitungsübersicht über den Verlauf der Arbeiterorganisationen am 4. November leitete diesen „Vertrag“ ab. Sie beschloß, den von ihnen angebotenen Tarif den Arbeitgebern einzeln zu unterbreiten; als Gegenbeweis von der ansichtslos gehaltenen Stellung der Mehrheit der organisierten Arbeiter bis zur Beendigung der Bewegung sollte jede übernehmbarerweise zurückgewiesen werden. Eine von jetzt siebenhundert Kollegen besetzte Versammlung optischer Arbeiter am 6. November erklärte sich mit diesem Beschluß einverstanden und legte die Leitung der Bewegung in die Hände der Verwaltungsstelle beider Organisationen. Unterdessen hatte der Arbeitgeber-Verband seinen Mitgliedern in einem Circular empfohlen, die Übernahmen einzuführen oder ganz zu unterlassen. Am 10. November wurde von den organisierten Arbeitern dort, wo der Tarif nicht unterzeichnet worden war, einstimmig die Kündigung eingereicht. In 60 Betrieben mit 250 organisierten, und 55 unorganisierten Arbeitern wurde die Kündigung abgelehnt, von 12 Firmen mit 80 Arbeitern unterzeichnet, in einem Betrieb mit 21 Arbeitern war Kündigung ausgeschlossen. Die am 12. November abgehaltene Arbeitgeberversammlung wählte darauf eine sechs-köpfige Kommission, die eine Einigung mit den Arbeiterorganisationen herbeiführen sollte. Die Einigung fand statt und man einigte sich auf einen Kollektivvertrag, der zum Übertritt in den einzelnen Betrieben auch von den Arbeitern oder Unternehmern zu unterzeichnen werden sollte. Dieses wünschten die Arbeitgeber. Da ein Paktus vorhanden war, wies man andere Maßnahmen, als der vereinbarte Tarif, ab. Am 12. November versammelten sich die Arbeiter in der hiesigen Arbeiterversammlung am 12. November 26, dagegen 11 Firmen. Man fand die Gegner des Vertrags heraus, daß nach dem Statut bei Kündigungen, wo die Arbeiter den bestehenden Zustand in den Betrieben gegen den Willen des Unternehmers abgelehnt verstanden, eine Tarifgemeinschaft notwendig ist. In einer am 22. November abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung des Arbeitgeber-Verbandes stimmten für den Beschluß der Einigungskommission 23, dagegen 12 Firmen. Darauf erklärten die Anhänger der Tarifgemeinschaft, daß man der alte Zustand beibehalten, es würde also den Firmen, die wie nur zwei Jahre gewährt seien, einen Tarif mit den Arbeiterorganisationen abschließen, wüßte im Wege. Damit hatten die Arbeitgeber ihre eigene Organisation angegriffen. Es trat ein Unternehmern mit den Arbeiterorganisationen in Verbindung und darauf einigten sich 30 Mitglieder des Arbeitgeber-Verbandes mit jetzt 350 Arbeitern den Vertrag im Prinzip unterzeichnet an. Der Beschluß wurde in einer von den Arbeitgeberern des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes einberufenen Arbeitgeberversammlung mit der Zustimmung der Arbeiter am 26. November festgestellt. Danach soll die Arbeiterzeit betragen. In den ersten fünf Wochenstunden 9 1/2, Gesamtlöhne 8 1/2 Stunden, an welchen Tage sie bis zum Ende am 5 Uhr beendet sein muß. Die Arbeiterzeit darf nicht mehr 6 Uhr morgens beginnen und nicht nach 7 Uhr abends enden. Der Mindestlohn der Arbeiterinnen beträgt bis zu 16 Jahren 6 M., über 16 Jahre 7 1/2 M. die Woche. Die Kündigungsfrist ist eine wochenlange. Für Schrammen, Stille und Notortarbeit dürfen keine Abzüge gemacht werden. Der Tarif gilt bis 30. September 1908. In übrigen Punkten die ursprünglichen Forderungen geachtet. Sodann wurde in einer Sitzung am 2. Dezember folgenden Verhandlungsgegenstandes des Arbeitgeber-Verbandes, des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und des Gewerksvereins der Tarif für die Firmen, die ihn unterzeichnet und abgelehnt haben, abgeschlossen. Es handelt sich um die Tarifbewegung der optischen Arbeiter.

agressiver Artikel in die Presse zu unterlassen ist. Der Vertrag ist mit 51 Firmen, die jetzt 550 Arbeiter beschäftigen, abgeschlossen, so daß nur jetzt 150 Arbeiter nicht unter dem Tarif arbeiten.

Mit dem Erfolg dieser Bewegung können die Arbeiter zufrieden sein. Die Organisation ist in vollem Umfang als die Vertreterin der Arbeiter anerkannt. Die Kleinfabrikanten haben von dem Deutschen Metallarbeiter-Verband eine ganz andere Anschauung bekommen. Es ist ein einheitlicher Tarif für den größten Teil der Arbeiter durchgeführt. In diesen wird es jetzt liegen, ihre Organisation so auszubauen, daß auf der geschaffenen Grundlage in Zukunft auch die Akkordpreise eine solche Steigerung erfahren, die den wirklichen Lebensverhältnissen einigermaßen entspricht. Wenn die Organisation der Glaschleifer bei der Firma Ritzsche & Günther und bei Bach erstarkt, damit auch dort Tarifverträge abgeschlossen werden können, dann wird auch wieder eine bessere Zeit für die Arbeiter der optischen Industrie eintreten. Bei einer Industriegruppe, die örtlich so begrenzt ist, wie diese, deren Arbeit eine gewisse Geschlossenheit erfordert, wäre es bei der Solidarität der Arbeiter ein leichtes, ihre Lebenslage zu verbessern und der Industrie wieder eine gesunde, kräftige Basis zu geben. Hoffen wir, daß die optischen Arbeiter aus der diesjährigen Tarifbewegung die rechte Lehre ziehen und in Zukunft einträchtig handeln.

Das Genossenschaftswesen.

Es ist nicht uninteressant, ja sogar notwendig, die genossenschaftliche Kumulation von Volkskräften, die wir bereits auf dem weiten Gebiet der Konsumtion und der Eigenproduktion der Konsumvereine an der Arbeit gesehen haben, auch auf einem anderen Gebiet als selbständige Produktionsfaktoren kennen zu lernen. Wir meinen die Produktgenossenschaften.

Man beschränkt sich dabei am besten auf die Feststellung von Tatsachen, weil der theoretische Streit darüber, ob die Entwicklung solcher Genossenschaften in günstigem Sinne nur als Appendix von Konsumvereinen, besser aber als Eigenproduktion der Konsumvereine denkbar ist, kräftige Für und Wider hat, die noch nicht zweifelslos im Sinne einer der genannten Richtungen gelöst sind. Man kennt ja auch noch die fundamentale Idee Lassalles von den Produktgenossenschaften mit Staatshilfe, die ein halbes Jahrhundert wirtschaftlicher Entwicklung zum alten Eisen gemorfen hat. Wie ja manches andere. Wobei übrigens die Tatsache als merkwürdiges Charakteristikum zu verzeichnen ist, daß in den gegenwärtigen Handwerker-genossenschaften, die immerhin Staatshilfe genießen, eine allerdings embryonale Rückwärtsentwicklung ihrer fröhlichen Ursprünge hat. Zwar ist nicht viel Leben in dieser Bewegung, aber ganz verleugnet sich auch in ihr nicht die fruchtbare Idee des Genossenschaftswesens.

Den Vorzug bei der Behandlung der produktgenossenschaftlichen Affektionen verdienen aber sicherlich jene, die im mittel- oder unmittelbaren Anschluß an die Konsumvereine sich den Wirtschaftseffekt ihrer tätigen Existenz zu sichern gewohnt sind. Da ist es nützlich, einem Vortrag zu folgen, den Schriftsteller S. Kahlenstein (Berlin) im Februar dieses Jahres anlässlich der bekannten Heimarbeit-Ausstellung zu Berlin gehalten hat. Er diente mit Glück dem Nachweis, daß dem Glend der Hausindustrie, dessen Befreiung der jüngsten Nationalökonomie einiges Kopfzerbrechen macht, durch die genossenschaftliche Organisation der Heimarbeiter ein wirksamer Niegel vorgehoben werden könne. Jedenfalls ein wirksamerer als durch die Tatsache des Besuchs der Heimarbeit-Ausstellung durch die deutsche Kaiserin, die sich bei so viel ausgefalltem Glend zu dem Ausruf veranlaßt sah: „Da muß der Kaiser helfen!“ Ja, der Kaiser... Wer denkt nicht an Bod?

Der kapitalistische Zwischenhandel, sagt Kahlenstein mit Recht, sieht dem Produzenten wie dem Konsumenten gleich gegenüber. In seinem unbegrenzten Streben nach Gewinn vernachlässigt er den Arbeitsertrag des Lohnarbeiters, der für ihn tätig ist, wie des Konsumenten, der bei ihm kauft. Wägen auch sonst Interessengegenstände zwischen Produzenten und Konsumenten vorhanden sein: dem Zwischenhandel gegenüber, der als kapitalistischer Unternehmer die produzierenden Arbeiter von sich abhängig gemacht hat und auf ihre Kosten Unternehmervorteil zieht, der ebenso durch Preisauflage von dem Konsumenten Gewinn ohne entsprechende Gegenleistung zieht, sind beide Gruppen solidarisch. Und wo die Organisation der Konsumenten vor allem als Sache der Lohnarbeiterschaft erkannt, wo als weitere Stufe die genossenschaftliche Eigenproduktion erstrebt wird, da ist die Möglichkeit völliger Übereinstimmung der Interessen, der Überwindung der Ausbeutung auf beiden Seiten durch Ausschaltung der parasitischen Zwischenglieder gegeben. Die Ausbeutung der Hausindustriellen, wie aller Arbeiter durch den Unternehmer fällt weg, wenn der Arbeiter selbst der Unternehmer geworden ist — sei es unmittelbar, in der Form der Produktgenossenschaft, sei es, was aus wirtschaftlichen Gründen in der Regel empfehlenswerter sein wird, mittelbar, in der Form der Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion.

Die Thesen sind richtig formuliert und auch die Lösung, ob selbständige Produktgenossenschaft oder Eigenproduktion der Konsumvereine, ist gelungen, indem sie nicht über- und untereinander, sondern eher nebeneinander gestellt erscheinen. Die Tätigkeit einzelner deutscher Produktgenossenschaften, die hauptsächlich in Verbindung mit Konsumvereinen arbeiten, zeigt am besten ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft wie für die allmähliche Ausmerzung des Heimarbeiters.

Da ist zunächst die Offenbacher Konsum- und Produktgenossenschaft, die ein blühendes und sich rasch entwickelndes Geschäft in Lebensmitteln betreibt, daneben aber auch Bürkenwaren herstellt. Sie beschäftigt in eigener Werkstatt einen Meister und fünf Gejellen, die in 33wöchiger Arbeitswoche durchschnittlich 21 M. (3 M. mehr als beim Privatunternehmer) verdienen. Die Genossenschaft liefert nur an Konsumvereine.

Besonders anders geartet ist der Konsumverein Schney bei Sickingen in der Rorbachergegend. Der Verein zählte am Ende seines letzten Geschäftsjahres 202 Mitglieder und erzielte einen Umsatz von jetzt 100000 M., wovon 43000 M. in Materiallager. Die Verwaltung teilt über das Rorbachergeschäft des Vereins unter anderem folgendes mit: Unserer Genossenschaft gehören einige 90 Rorbacherfamilien als Mitglieder an, und der jährliche Umsatz beträgt in Rohmaterialien 40000 bis 43000 M., auf welchen wir in den ersten drei Jahren 9 Prozent und in den letzten zwei Jahren 10 Prozent Rückvergütung gewähren konnten. Es ist dies gewiß schon eine nicht zu unterschätzende Beihilfe, wenn man bedenkt, daß eine Person in der Rorbachererei bei 14- bis 15wöchiger täglicher Arbeitszeit in günstigen Fällen 8 bis 9 M. wöchentlich verdienen kann. Einige Familien erhielten bis 20 M. rückvergütet. Der Verlust in fertigen Rorbachern ist allerdings noch sehr minimal, da er jährlich nur jetzt 8000 M. beträgt. Aus dem Verlusten von Rohmaterialien an Konsumvereine erwächst unseren Mitgliedern insofern Nutzen, daß sie bei schlechtem Geschäftslage nicht nötig haben, den Großbetriebe um jeden Preis die Ware zu verkaufen und nicht dessen Rohmaterialien zu viel höheren Preisen kauftieren zu lassen brauchen, die Ablieferung nicht so viel Zeit in Anspruch nimmt, und dann auch die Preise um 5 bis 10 Prozent höher sind.

Besonders wertvoll ist, daß diese Heimarbeitergenossenschaft der Rorbacherindustrie besondere Hilfe darüber zu führen hat, daß der Absatz an Konsumvereine zu wünschen übrig läßt, weil diese durch die

preussische und sächsische Warenhaussteuer am Führen dieses Artikels behindert sind. Ein weiterer Beweis für die Schädlichkeit dieser Steuer, die auf den verschlungenen Pfaden preussisch-deutscher Steuerpolitik sogar die Armen der Armen, die von einer Kaiserin befragt werden, zu treffen weis. Aber der Kaiser kann ja helfen...

Dann ist zu verzeichnen die von Textilarbeitern gebildete Genossenschaftsberei Gunwalde (jetzt zu Oppach in Sachsen), die 20 Arbeiter in der Werkstätte, 30 in der Heimarbeit an Webstühlen und Nähmaschinen beschäftigt. Der Lohn ist um zirka 15 bis 20 Prozent höher als in der privaten Hausindustrie (18,50 Mk. wöchentlich gegen durchschnittlich 11,50 Mk.), außerdem fließt den Arbeitern ein Viertel des Reingewinns als Lohnzuschlag zu.

Die Fabrikationsgenossenschaft für Arbeiterkleidung in Ronneburg-Friedrichshöhe fertigt Holzschuhe, Holzspantoffeln und leichte Lederstiefel. Sie beschäftigt 13 Arbeiter in der Werkstätte, die gewöhnliche Arbeitszeit beträgt 6 1/2 Stunden gegenüber 66 Stunden in der Privatindustrie, der Verdienst 10 bis 18 Mk. in der Woche, mindestens 2 Mk. mehr als in den kapitalistischen Betrieben, so daß der Stundenlohn etwa 25 Prozent höher steht als dort. Von der Hausindustrie, die ja auch in der Herstellung von Holzschuhen eine Rolle spielt, gar nicht zu reden. Die Genossenschaft steht mit über 100 Konsumvereinen in Geschäftsverbindung.

Eine Domäne der Heimarbeit bildet das Schneidergewerbe. Produktgenossenschaften der Schneider bestehen in Jena, Dresden und Seiffenherzsdorf. In Jena wird Herrengarderobe nach Maß und nebenbei in der freien Zeit eine bessere Herrenkonfektion angefertigt. Beschäftigt sind mit dem Geschäftsführer 15 Mann. Der Jahresumsatz beträgt zirka 50000 Mk. Die Werkstätten sind lustig und werden peinlich sauber gehalten. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, 80 Stunden wöchentlich. Der Lohn ist Akkordlohn, und wird der am Plage vor drei Jahren eingeführte zweite Tarif bezahlt, außerdem Kranken- und Invalidengeld vollständig frei. Der durchschnittliche Lohn beträgt je nach der Leistungsfähigkeit 17 bis 24 Mk. wöchentlich. Die Verwaltung der Genossenschaft steht auf dem Standpunkt, daß Produktgenossenschaften im sozialen Geiste die Vorkämpfer der Eigenproduktion der Konsumgenossenschaften sind, die schon heute möglich, und im Interesse tausender unter traurigen Verhältnissen lebender Konfektionsarbeiter sogar notwendig ist.

Die Dresdener und Seiffenherzsdorfer Genossenschaftsschneiderei beschäftigt 35 bis 40 Arbeiter, die nach der Schneiderfachung die höchsten Löhne erhalten, sogar über die geschiedenen gewerkschaftlichen Tariflöhne hinaus. Die im Betrieb beschäftigten Personen bekommen sämtliche Rohprodukte, Nähfaden u. s. w. geliefert, Kranken- und Invaliditätsgeld bezahlt; Heimarbeitern erhalten eine durchschnittliche fünfprozentige Entschädigung für Nähfaden. Die Löhne der Genossenschaft waren danach die höchsten und steigen bis auf doppelte der anderwärts bezahlten: baumwollene Fäden 1 1/2 bis 25 Pf., die Genossenschaft und ein Privatbetrieb (von insgesamt 61) zahlte 33 Pf. u. s. f. Dazu ist die Seiffenherzsdorfer Filiale der Stützpunkt der Gewerkschaftsbewegung in der Oberlausitz.

Eine besondere Bedeutung beansprucht die Tabakarbeitergenossenschaft in Hamburg, die in direkter Geschäftsverbindung mit der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine steht. Sie beschäftigt zirka dreihundert Arbeiter bei 8 bis 9 1/2 stündiger Arbeitszeit (Zigarettenfabrik in Hamburg 8, Zigarettenarbeiter in Hamburg 9, in der Frankfurter Filiale 9 1/2 Stunden). Die Löhne sind durchschnittlich 33 1/2 Prozent höher als in der Privat- und Heimindustrie. Der Umsatz beläuft sich auf über 15 Millionen Zigaretten; der Fakturwert beträgt zirka 750000 Mk. Der Absatz an die Konsumvereine, der 1901 noch 43 Prozent des gesamten Umsatzes hatte, ist in dauerndem Ansteigen auf etwa 60 Prozent gleich neun Millionen Zigaretten gestiegen. Das eigene Kapital bestand neben rund 28200 Mk. Geschäftsanteilen der 297 Mitglieder aus 3100 Mk. im Reservefonds und 102600 Mk. in einem besonderen Kapitalkonto, aufgespeichert aus dem gesamten Reingewinn der ersten zehn Jahre, auf dessen Verteilung die Mitglieder verzichtet hatten. Die eigenen Fonds werden weiterhin mit 4 Prozent aus dem Reingewinn verzinst, der rund 39250 Mk. betrug. Eine besondere Neuerung ist die Verwendung des Reinüberflusses. Zu fast zwei Dritteln wird er den Abnehmern als Warenrückvergütung, den beschäftigten Arbeitern als Lohnzuschlag überwiesen: Es entfällt heute auf einen Arbeiter ein Zuschlag von zirka 35 Mk. Da der Bezug der Konsumvereine ganz überwiegend durch die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine erfolgt und diese im Betrag der ihr zufallenden Rückvergütung Anteile erwirbt, so gehört heute bereits der weitaus größte Teil des Anteilkapitals der Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, die bekanntlich selbst eine Gründung der deutschen Konsumvereine ist. Die Gesellschaft verzeichnet bei den genannten Produktgenossenschaften einen Bezug von zirka 750000 Mk. Warenwert.

Diese Daten genügen, um die Entwicklung der Produktgenossenschaften in Verbindung mit den Konsumvereinen, gleich wie deren Eigenproduktion als einen mächtigen Hebel zur Besserung der Arbeitsverhältnisse in der Hausindustrie und überhaupt betrachten zu lernen. Erhöht die genossenschaftliche Organisation der Produktion das Einkommen der Arbeiter an sich, so die genossenschaftliche Organisation des Konsums die Kaufkraft des Volkes — eine Doppelwirkung, des höchsten Interesses der gewerkschaftlichen Arbeitermassen wert.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Vertragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 6. Januar der 2. Wochenbeitrag für die Zeit vom 6. bis 12. Januar 1907 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts gestattelt. Der Verwaltungsvorstand Bayreuth 5 Pf. pro Woche vom 1. Jan. an; der Verwaltungsvorstand Bochum für die Mitglieder in Linden a. Ruhr außer dem wöchentlichen Extrabeitrag von 10 Pf. ein monatlicher Beitrag von 10 Pf.; der Verwaltungsvorstand Kattowen 10 Pf. pro Woche vom 1. Januar an.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung konfiszierender Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen werden nach § 3 Abs. 2a des Statuts: Auf Antrag der Verwaltungsvorstände in Berlin: Der Maschinenführer Karl Lauenburg, geb. am 13. Februar 1863 zu Burgwald, Buch-Nr. 935 607, wegen Streikbruchs. Auf Antrag der Verwaltungsvorstände in Offenbach: Der Feilenhauer Leonh. Schmann, geb. am 10. Juli 1877 zu Lammertshausen, Buch-Nr. 913 626; der Feilenhauer Wilh. Schmann, geb. am 10. Juli 1877 zu Lammertshausen, Buch-Nr. 913 768; der Gürtler Feinr. Braun, geb. am 24. Juni 1881 zu Rütheim a. M., Buch-Nr. 353 065; der Schleifer Aug. Friß, geb. am 2. Februar 1880 zu Oberroden, Lit. A. Buch-Nr. 24 416; der Schleifer Mart. Friß, geb. am 2. August 1882 zu Oberroden, Lit. A. Buch-Nr. 24 402, sämtliche wegen Streikbruchs.

Nicht wieder aufgenommen werden dürfen: Auf Antrag der Verwaltungsvorstände in Berlin: Der Dreher Willi Böhme, geb. am 23. September 1872 zu Berlin, Buch-Nr. 84 044; der Dreher Otto Bärwalde, geb. am 6. Juli 1876 zu Tiefwerder, Buch-Nr. 937 787; der Dreher Karl Kunze, geb. am 19. Februar 1869 zu Tiefwerder, Buch-Nr. 509 590, sämtliche wegen Denunziation und unkollegialen Verhalten. Auf Antrag der Verwaltungsvorstände in Bielefeld: Der Schlosser Aug. Hempel, geb. am 19. August 1866 zu Drantenbaum, Buch-Nr. 774 827, wegen unkollegialen Verhalten.

Die Ortsverwaltungen, Reffegeldauszahler u. s. w. werden ersucht, vorkommendenfalls das Mitgliedsbuch Nr. 305 288, lautend auf den Schleifer Arthur Spä, geb. am 5. Juli 1871 zu Leipzig, anzuhalten und hierher zu senden. Dasselbe ist dem rechtmäßigen Eigentümer gestohlen worden.

Anforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen den gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschluß aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstände in Aachen: Der Schlosser Leonard Wals, geb. am 27. Februar 1878 zu Aachen, Lit. A. Buch-Nr. 9571, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstände in Danzig: Der Mutterpresser Gustav Prinz, geb. am 16. April 1872 zu Danzig, Buch-Nr. 672 451, wegen Unterverschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstände in Feuerbach: Der Gürtler Wilh. Knödel, geb. am 17. September 1880 zu Cannstatt, Buch-Nr. 631 952, wegen Unterverschlagung.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstände in Hanau: Der Former Anton Gröbel, geb. am 18. Juni 1878 zu Havensburg, Lit. A. Buch-Nr. 128 46, wegen Betrug.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstände in Straßburg: Der Former Anton Rindischer, geb. am 1. Februar 1887 zu Mannheim, Buch-Nr. 668 150, wegen Schädigung des Verbandes.

Auf Antrag der Verwaltungsvorstände in Wittenberge: Der Schlosser Wilh. Geworski, geb. am 23. Januar 1874 zu Dierode, Lit. A. Buch-Nr. 26 115, wegen unkollegialen Verhalten.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Nöte-Straße 16b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialem Gruß Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzuhalten:

- von Dreher und Hoblern nach Bradel b. Dortmund (L. Schwarz & Co.) D.; von Feilenhauern, Schleifern und Säubern nach Köln, Mülheim a. Rh., Raif und Höhenberg L.; nach Staßfurt (Müller & Greif) L.; von Flaschnern nach Konstanz (Hummel) D.; von Formern, Eisenblechbearbeitern und Kernmachern nach Aachen D.; nach Blauenburg a. S. St.; nach Elbing (Firma Komnick) D.; nach Gnoien i. M.; nach Kirchheim u. L. (Wurst & Grüttinger) D.; nach Mülheim a. Ruhr (Schiffen & Co.) D.; (Richard Kleff) M.; nach Oerode (K. Gärtner) D.; von Gürtlern, Pressern, Metallformern und Ziseluren nach Offenbach a. M. (Firma Wildmann, Bombach) St.; von Keilschmiedern und Blechschweißern nach Mülheim a. Rhein (H. Ramin) M.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Basel (Maschinenfabrik Burkhart) St.; nach Berlin (Siemens-Schudert) St. u. M.; nach Bochum Weifalen (Stahlwerk) D.; nach Brandenburg (Corona-Fahradwerke) L.; nach Burgkädt in Sachler (Chemnitzer Stanzwerk) St.; nach Charlottenburg (Siemenswerke) D.; nach Düsseldorf (Gyhard) St.; nach Feuerbach (Greif & Co.) M.; nach Halle a. S. (Firma Thomann) M.; nach Heidelberg (Schnellpressenfabrik Hamm) St.; nach Kaiserlautern; nach Kulmbach (Firma Peniel) M.; nach Lützenwalde, L.; nach Mülgen (Firma G. Greifenhahn) D.; nach Offenbach a. M. (Kivovit) St.; nach Pirna in Sachsen (Brewer & Co.) D.; nach Presburg in Ungarn (Siemens-Schudert-Werke) St.; nach Stargard (Wischer) D.; nach Weimar (Metallnippelfabrik M. Kießling) M.; von Metallarbeitern nach sämtlichen Schwarzwaldrten; von Silberarbeitern nach Hanau und Umgebung (einschließlich Sachsenhausen) D.; von Schleifern nach Bienen V. B. (Firma F. Schwarz) D.; von Schlossern nach Düsseldorf (Ehrhard) St.

(Die mit M. und St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streit in Aussicht; L.: Lohnbewegung; M.: Ausperrung; D.: Differenzen; N.: Maßregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperrern müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsvorstände beglaubigt sein.

Korrespondenzen.

Formen. Hanau a. M. Auch bei der Firma Zimmermann ist für die Formen und Gießereiarbeiter ein Vertrag zustande gekommen, mit dem sich die Beteiligten zufrieden gaben. Am Anfang der Bewegung genehmigte die Wilhelmia den von uns eingereichten Entwurf vollständig, wir einigten uns in der Marienhütte und bei Pölschur auf die Offenbacher Abmachungen, bei der Wilhelmia nach mit zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung bei gleichbleibendem Lohne. Jetzt müssen wir noch die Kollegen bei Trarler sich den Mindestlohn garantieren lassen, und wir haben dann auf der ganzen Linie gut abgezeichnet, ohne einen Pfennig Kosten. Das beste Zeichen, was durch Einigkeit erreicht werden kann. Auch im neuen Jahre muß es heißen: Hoch die Organisation! Der Vertrag bei der Firma Zimmermann lautet: 1. Akkordformer. Den Akkordformern wird entsprechend untenstehender Einteilung ein Lohn von 30 Mk., 27 Mk., 24 Mk. und 21 Mk. garantiert in der Weise, daß, sobald bei dem jeweiligen Akkord ein Arbeiter den ihm zugehörigen Wochenlohn nicht erreicht hat und er nachweisen kann, daß ein Verschulden seinerseits nicht vorliegt, er den entsprechenden Wochenlohn ausbezahlt erhält. Die Akkordsätze für den Guß für eigene Fabrikation werden in der Weise erhöht, daß von jetzt an die sogenannten „Schweißgastaken“ 40, neue breite Rasten 27, kleine Rasten 20, kleine dicke Rasten 30, und die sogenannten Parmentastaken 53 Pf. einbringen müssen. Die Preise für die übrigen Rasten werden in entsprechender Weise von der Kommission festgesetzt, jedoch soll die Erhöhung 15 Prozent nicht übersteigen. Für die Großformer werden die Preise für die einzelnen Rasten wie folgt festgesetzt: Raste Rasten mit Lichdrain und Ringen 24 Pf., über den Staub geflopfte und geplattete Rasten

30 Pf., getrocknete Rasten 35 Pf., nasse Rasten auf der alten Formmaschine 35 Pf. Für Gießereiarbeiter sollen auch hier für Tischgänge und ähnlichen Guß die Lohnsätze revidiert und nach Möglichkeit erhöht werden. Die Lohnklasseneinteilung ist vorerst folgende: Klasse 1: 30 Mk. (K. Grün, L. Grün, Guth, Heim, Larmig, Steigler I, Wagner); Klasse 2: 27 Mk. (Breitenbach, Lang I); Klasse 3: 24 Mk. (Blöcher, Franz, Lang II); Klasse 4: 21 Mk. (Wobun). Diese Einteilung soll in vier Wochen, beginnend mit dem 29. September 1906, nochmals revidiert werden, um einzelne Formen, deren Leistung eine höhere Lohnklasse ergibt, in diese versetzen zu können. Für die Folge gilt dann vom 1. Juli 1907 ab der 1. Januar und der 1. Juli jeden Jahres als Lohnklasseneinteilungstermin. 2. Lohnformer und Kernmacher. Für diese werden folgende Löhne festgesetzt: Former: Keller, Wagner, Scheitge 48 Pf. die Stunde; Roth, Kübler, Rumpf 45 Pf. die Stunde; Steigler II 35 Pf. die Stunde. Kernmacher: Kuster 45 Pf. die Stunde; Bergmann, Kronenberger III 42 Pf. die Stunde; Bauer II 38 Pf. die Stunde. Für das Kilo gegossenes Aluminium, das aus der Aluminiumwerkstatt zum Versand kommt, wird als Kostenpreis für Former, Kernmacher und Tagelöhner 65 Pf. festgesetzt. Ergibt die Leistung der Werkstätte einen Überschuß über den ausbezahlten Lohn, so wird für jedes mehr verkaufte Kilo Aluminium 65 Pf. vergütet in der Weise, daß die Former, Kernmacher und Tagelöhner den ihrem Lohne entsprechenden Prozentsatz des Überschusses erhalten. Die Abrechnung erfolgt alle vier Wochen, die erste Woche beginnend am 29. September 1906. 3. Hilfsarbeiter. Für diese gelten folgende Löhne: Stichel und Mau ab 1. Januar 1907 40 Pf.; Alexmann, Mojer, Stamm, sofort 37 Pf.; Erich, Fischer, Merg, Müller, Walter, sofort 35 Pf.; Battenhausen, Crispens, Kruschwitz, Kaufmann, sofort 34 Pf.; Weg, Pippert, Massenberger, Wiederpsahn, sofort 32 Pf. Neu einzustellende Gießereiarbeiter sollen nach 14 tägiger Tätigkeit nicht unter 32 Pf. erhalten. 4. Überstunden. Überstunden werden nur dann bezahlt, wenn sie auf ausdrückliche Anordnung der Firma geleistet werden; sie sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Werden solche geleistet, so wird auf jede volle Stunde effektive Arbeitszeit über die normale tägliche Arbeitszeit ein Zuschlag von 25 Prozent gewährt. Ausgeschlossen von dieser Vergütung sind für Schleifer die Stunden zwischen 12 und 1 Uhr mittags und für alle Arbeiter die Stunden vor 6 1/2 Uhr abends. — Dieser Vertrag ist für beide Teile bindend bis zum 1. Januar 1908 und läuft von da ab stillschweigend jedesmal ein Jahr weiter, falls er nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Gold- und Silberarbeiter.

Berlin. Auch bei den Berliner Kollegen der Gold- und Silberwarenbranche war schon lange der Wunsch vorhanden, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Eine Statistik, die nur zirka 1 1/2 Jahre über die Gold- und Silberwarenbetriebe aufgenommen wurde, ergab, daß Jahresverdienste von nur 700 Mk. (die Woche 14 Mk.) erzielt wurden, nur wenige Kollegen hatten einen Jahresverdienst von 1600 bis 1800 Mk. (die Woche 32 bis 36 Mk.). 20 bis 24 Mk. die Woche waren ein „guter Verdienst“. Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß in Berlin in den letzten Monaten des Jahres viele Überstunden gemacht wurden, dagegen im Sommer das Aussehen an der Tagesordnung ist. Die Entlohnung der Ausgelernten ist eine sehr schlechte. Es wurde immer behauptet, daß ein junger Goldarbeiter noch viel lernen müsse. Es sei eine große Gefälligkeit des Arbeitgebers, wenn er den „Ausgelernten“ 8 bis 10 Mark wöchentlich gewähre. Tatsächlich werden hier in Berlin diese jungen Kollegen sehr gering entlohnt. Es würde zu weit führen, wollte man die Mißstände über Bezahlung, Überstunden u. s. w. ausführlich schildern. — Da das Organisationsverhältnis bei den Gold- und Silberarbeitern ein besseres geworden war, so beschloß die Berliner Ortsverwaltung, mit Zustimmung der Vertrauensleute der Branche, eine Lohnbewegung einzuleiten. Am 10. Oktober vorigen Jahres fand eine öffentliche Versammlung im Gewerkschaftshaus statt, die von 800 Arbeitern und einigen Arbeiterinnen besucht war. Nach einem Referat des zweiten Bevollmächtigten, Handke, wurden folgende Forderungen aufgestellt: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden (einschließlich der Frühstückspause und Vesperpause). 2. Der Mindestlohn die Woche beträgt: a) nach vollendeter Lehrzeit 21 Mk.; b) ein Jahr nach Beendigung der Lehrzeit 24 Mk. 3. Die bestehenden Lohnsätze erfahren eine Aufbesserung von 15 Prozent. 4. Für die ersten zwei Überstunden werden 25 Prozent, für die weiteren Überstunden 50 Prozent Zuschlag bezahlt. 5. Die bestehenden Einrichtungen respektive Verhältnisse, die zurzeit in den Geschäften vorhanden sind, dürfen nicht verschlechtert werden. 6. Maßregelungen dürfen anlässlich dieser Lohnbewegung nicht stattfinden. — In einer einstimmig angenommenen Resolution wurde die Durchföhrung dieser Forderungen verlangt und die Ortsverwaltung und die Branchenkommission beauftragt, die Forderungen den Arbeitgebern zu übermitteln und wenn notwendig Verhandlungen einzuleiten. Am 13. Oktober wurden jedem Arbeitgeber der Gold- und Silberwarenbranche die Forderungen mit einer kurzen Begründung zugesandt. In einem Schreiben, das der Obermeister der Juweliere, Gold- und Silberhändlervereinigung an unsere Ortsverwaltung richtete, erklärten sich die Arbeitgeber zu Verhandlungen bereit. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut: „Berlin, den 18. Oktober 1906. Infolge des von Ihnen an die Arbeitgeber der Berliner Gold- und Silberwarenindustrie gerichteten Schreibens hat gestern eine Versammlung stattgefunden, an der 78 Herren der Gold- und Silberwarenbranche teilgenommen haben. Es wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren W. Dönges, W. Fischer, E. Garnick, H. Meuzel und P. Zeuge, mit dem Auftrag, mit Ihnen in Verhandlung zu treten. Namens der Kommission erlaube ich Sie höflichst, mir mitzuteilen, ob diese Verhandlung Donnerstag oder Freitag vormittags 10 1/2 Uhr stattfinden kann, und zwar im Sitzungszimmer der Juweliere, Gold- und Silberhändlervereinigung, Oranienstraße 143, 3. Stage. Mit Hochachtung Obermeister der Juweliere, Fischer.“ Von unserer Seite wurden die Kollegen Almbendinger, Davidshäuser, Handke, Heimann und Stange zu den Verhandlungen delegiert. Die Verhandlung fand am Freitag den 19. Oktober statt und dauerte fünf Stunden. Bei dem Punkte „Verkürzung der Arbeitszeit“ kam eine Einigung dahin zustande, daß die Arbeitervertreter auf die Einrechnung der Vesperpause in die Arbeitszeit verzichteten, die Arbeitgeber dagegen die Frühstückspause zugaben. Bei den „Minimallöhnen“ verhielten sich die Arbeitgeber zuerst ablehnend und begründeten ihre Haltung damit, daß mancher junge Mann erst richtig anfangen zu lernen, wenn er keine Lehrstätte verlassen hat. Einem solchen jungen Gehilfen könne man unmöglich einen Lohn von 21 Mk. zahlen, sollten die Arbeiter auf diese Forderung bestehen, dann wären die Arbeitgeber gezwungen, solche Gehilfen zu entlassen und den jungen Leuten wäre dann die Möglichkeit genommen, sich weiter auszubilden. Von unserer Seite wurde entgegen, daß in jedem Gewerbe, für das ein Tarif besteht, auch ein Minimallohn existiert. Wenn jemand nach drei bis vier Jahren Lehrzeit nichts ordentliches leisten könne, so habe der betreffende junge Gehilfe daran keine Schuld, sondern der Lehrmeister. Manche armen Eltern und Witwen legten sich Entbehrungen auf, um es möglich zu machen, daß ihr Sohn die Lehrzeit auch durchmacht, sie freuen sich auf den Tag, wo er als Gehilfe einige Taler nach Hause bringt, und sie sind bitter enttäuscht, wenn der junge Mann mit dem geringen Lohne von 8, 10 oder höchstens 12 Mk. nach Hause kommt, wie es bisher sehr oft vorgekommen ist. Ein Minimallohn liege auch im Interesse der Arbeitgeber, denn dadurch würde gerade die Schmutzkonturrenz auf Grund niedriger Arbeitslöhne eingedämmt. Die Arbeitgeber gaben nach längerem Widerstreben ihre ablehnende Haltung auf, als wir ihnen zugefanden hatten, daß bei außergewöhnlich schwachen Arbeitern Ausnahmen stattfinden können. Bei den übrigen Forderungen wurde nach längerer Diskussion auch eine Einigung erzielt. Vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Mandatgeber verpflichteten sich beide Teile, folgendes zur Annahme zu empfehlen: 1. Die tägliche Arbeitszeit beträgt neun Stunden, einschließlich einer Frühstückspause von fünfzehn Minuten. 2. Der Mindestlohn pro Woche beträgt nach vollendeter Lehrzeit 21 Mk. Bei außergewöhnlichen schwachen Arbeitern finden Ausnahmen statt. 3. Die bestehenden Lohnsätze erfahren eine Aufbesserung von 10 Prozent in Zeit- und Stücklohn; jedoch sind die seit dem 1. September 1906 gemachten Lohnaufbesserungen mit einzurechnen. 4. Für die ersten

verbände zu entscheiden. Als Grundsatz gilt dabei, daß ein Gesamt-auslaß für ein bestimmtes Fach vorliegt, wenn der größere Teil der Arbeiter dieses Faches im Bezirk die Arbeit niedergelegt hat, während alle anderen Ausstände als Einzelausstände zu behandeln sind.

In den Satzungen der einzelnen Verbände muß vorgeschrieben sein, daß die Entscheidung über obige zwei Fragen einer Körperschaft, die aus mindestens fünf Mitgliedern besteht, übertragen wird und daß bei der Beschlussfassung die von dem ausgebrochenen Ausstand unmittelbar Betroffenen in der eigenen Sache keine Stimme haben.

§ 22. Ist von einem Bezirksverband ein Ausstand im Sinne des § 21 festgestellt und hält derselbe zur Bekämpfung dieses Ausstandes Maßnahmen für nötig, welche über die Grenzen seines Bezirkes hinausgehen, so hat derselbe unverzüglich dem Gesamtverband hiervon Mitteilung zu machen.

Im Falle eines Gesamtausstandes ist dabei anzugeben:

- a) die Ursache des Ausstandes;
- b) die Zeit des Beginns;
- c) das Arbeitsfach;
- d) im Falle eines Einzelausstandes außerdem:
- e) die Namen der betreffenden Betriebe;
- f) die Namen und sonstigen Personalien der ausständigen Arbeiter.

Auf Grund dieser Bestimmungen erklärt der Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, daß er nicht einfach auf Grund der Mitteilungen des Bezirks Deutscher Eisengießereien oder der Mitteilungen einzelner Mitglieder dieses Bezirks über die bei ihnen ausgebrochenen Arbeiterstreiks oder die vorgenommenen Arbeiter-ausperrungen für den ganzen Bereich des Gesamtverbandes eine Aussperrung vornehmen könne, sondern hierzu bedürfe es eines formellen Antrags unseres Vereins. Ein solcher Antrag kann nun von uns aus nicht ohne weiteres gestellt werden, sondern die Voraussetzungen dafür ist die Erkenntnis, ob ein Streik von uns und unseren Mitgliedern als unberechtigt und daher als zu bekämpfend anerkannt wird respektive eine Aussperrung von uns und unseren Mitgliedern für berechtigt gehalten wird. Das kann aber die Zentralgeschäfts-führung nicht untersuchen, daher ist es nötig, die Stellung der formellen Anträge auf Aussperrung von Arbeitern im Bereich unseres Vereins und des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller in die Hand der Herren Gruppenvorsitzenden zu legen. Wir bitten daher unsere Mitglieder, in Zukunft von jedem Streik, der mit einer Aussperrung der Arbeiter beantwortet werden soll, dem betreffenden Gruppenvorsitzenden zunächst Mitteilung zu machen, und zwar unter kurzer Darlegung des Herganges unter genauer Beachtung der in umstehendem § 22 gegebenen Anweisung. Der Gruppenvorsitzende schickt dann, wenn er die Aussperrung für berechtigt hält, die Mitteilung mit seiner Meinungsäußerung an uns. Dann erst können wir formelle Aussperrungsanträge stellen.

Es ist unbedingt notwendig, daß diese Bestimmungen streng eingehalten werden. Wir müssen künftig jeden Antrag eines unserer Mitglieder, Arbeiter im Streikfall auszusperrn, zurückweisen, wenn er den vorher erwähnten Bedingungen nicht entspricht.

Ferner bitten wir unsere Mitglieder dringend, uns auch von der Beendigung von Streiks und der Aufhebung von Arbeiterperrn in ihren Betrieben so schnell als möglich Kenntnis zu geben, damit wir dafür sorgen können, daß diese Nachrichten auch durch den Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller verbreitet werden.

Mit aller Hochachtung

Der Verein Deutscher Eisengießereien,
gez. Dr. Brandt.

Die Düsseldorfener Volkszeitung bemerkt zu diesem Zirkular sehr richtig: „Offenbar drohen den Herrschaften die Linge über den Kopf zu wachsen, die Geister, die man rief, kann man nicht wieder los werden. Man hat die einzelnen Arbeitgeber in die Organisation hineingelockt unter Versprechungen des Schutzes gegen ihre unbotmäßige Arbeiterschaft und nun bestreiten diese auf ihrem Scheitern und verlangen Hilfe von jedem Preis. Die Herren in der Leitung haben offenbar erkennen müssen, daß das Spielen mit Arbeiteraussperrungen eine gefährliche zweischneidige Waffe ist und suchen nun dem Anführer der einzelnen Mitglieder durch obiges Zirkular einen Dämpfer aufzusetzen. Die Arbeiterschaft nimmt von dem Eingeständnis der Herren kaltblütig Notiz. Sie wird nach wie vor gerüstet dastehen und allem Kommanden mit Ruhe entgegensehen.“

Girch-Dunderliche Gewerkschaften und Reichstagswahlen.

Die berühmte Girch-Dunderliche „Neutralität“ zeigt uns nun ein Artikel in Nr. 52 des Regulator. Das Blatt nimmt auch zu den Reichstagswahlen Stellung. Es ist das bei einem Blatte, das immerfort den unpolitischen, den neutralen Charakter seiner Organisation betont, schon an und für sich merkwürdig, noch merkwürdiger aber ist die Art, wie der Regulator seine Leser zu bestimmen versucht, für die bevorstehenden Wahlen Partei zu ergreifen. Der Regulator will die Mitglieder des Gewerkschafts dem liberalen Kandidaten zuführen. Nachdem erst ein ordentlicher Gleichgültigkeitstanz ausgeführt worden, heißt es in dem Artikel:

„Wählen soll und muß jeder Gewerkschaftler, aber wie soll er wählen? Der Gewerkschaftler ist frei, er kann wählen wie er will, ohne jede Einschränkung, er kann sich auch als Kandidat aufstellen lassen, wo er will, auch ohne jede Einschränkung, er geht dadurch keine natürlichen Rechte verloren, wird nicht ausgeschlossen, dafür sind die Gewerkschaften eine neutrale Organisation. Und trotzdem sind auch dieser Freiheit innerhalb der freien Organisation natürliche Schranken gesetzt. Diese natürlichen Schranken sind das Vertrauen der Mitglieder gegeneinander, ein Kollege, der sich in seiner politischen Sentenz und Handlungsweise in Gegensatz zur Mehrzahl seiner Vereinskollegen stellt, würde ganz von selbst das Vertrauen derselben verlieren und dadurch einflusslos und bedeutungslos für das Gewerkschaftsleben werden.“

Gewiß eine merkwürdige „Neutralität“, nach der man das Vertrauen der Kollegen „ganz von selbst“ verliert, wenn man sich mit seiner politischen Sentenz und Handlungsweise in Gegensatz zu der Mehrzahl der Vereinskollegen stellt! Also ist eine bestimmte politische Sentenz und Handlungsweise im Gewerkschaftsleben nachgebehold! Welche? Darüber erhalten wir auch durch den Regulator Auskunft. Die Gewerkschaftler werden nach dem Blatte keinen Konservativen wählen, auch keinen Sozialdemokraten und keinen Zentrumsmann. „Die übrigen Parteien:

Nationalliberale — Freiwirtschaftliche Volkspartei — Freiwirtschaftliche Vereinigung — Süddeutsche Volkspartei, werden samt und sonders daran, daß sich das Arbeiterelement dort zu wenig Geltung verschafft, besonders bei den drei zuletzt genannten Parteien könnte eine rege Mitarbeit der Gewerkschaftsmitglieder den sozialen Fragen die nötige Bedeutung in jenen Kreisen verschaffen. Die Verhältnisse liegen jetzt so: sozialdemokratisch zu wählen, können wir nicht empfehlen, solange jene Partei die Gewerkschaften prinzipiell bekämpft. Die Konservativen als Gegner des Koalitionsrechtes und das agrarische, lebensmittelverwertende Zentrum verlegen durch ihre politische Haltung die Arbeiterinteressen. Zwingen können und wollen wir niemand, aber unsere feste Überzeugung ist die, es wäre für einen gesunden sozialen Fortschritt am besten, wenn die verschiedenen liberalen Parteien gestärkt aus diesem Wahlkampf hervorgingen.“

Was der Regulator empfiehlt, ist nichts Neues. Die Führer der Gewerkschaften haben sich von jeher bemüht, ihre Mitglieder als Schutztruppen der bürgerlichen Parteien zu erziehen. Aber es ist doch gut, daß der Regulator den Pferdefuß so weit hat herorgeworfen lassen. Die Mitglieder des Gewerkschafts, die bisher noch über den wahren Zweck der Gewerkschaften in Zweifel gewesen sind, werden nun erkennen, was es mit der berühmten „Neutralität“ für eine Bewandnis hat.

Nachdem der Regulator so wie in obigem Zitat die „Neutralität“ gepredigt, sagt er: „Kollegen allerorts! Viel steht auf dem Spiele, nehmt an den Wahlversammlungen teil, tretet der Partei eurer Überzeugung bei und geht am 25. Januar zur Wahlurne. Keiner sollte absehn.“

Der Gewerkschaftler, das Hauptorgan der Girch-Dunderlichen, hält in die gleiche Herbe wie der Regulator, was auch ganz natürlich ist — der Redakteur Karl Goldschmidt ist ja preussischer Landtagsabgeordneter von Gnadener „Freiwirtschaftlichen“ Volkspartei. Deshalb haben die Führer der Girch-Dunderlichen Gewerkschaften schon die „moralische“ Verpflichtung, dem liberalen Kassenblock Helfershelferdienste zu leisten.

Es wäre geradezu ein Wunder, wenn bei einer Gelegenheit, wie es die Reichstagswahlen sind, nicht auch der berühmte Düsseldorfener Spitzbubenattacker Erkelens sein Licht leuchten lassen würde. In seinem Düsseldorfener Blatte gibt er die Parole aus: „Neder trete in die ihm am nächsten stehende Partei ein, in jene Parteien, bei denen Aussicht ist, daß sie einige Gewerkschaftler in den Reichstag senden werden. Unser spezielles Ziel soll das sein: ein halbes Duzend Gewerkschaftler müssen in den Reichstag.“ Der Spitzbubenattacker reißt da das Maul gewaltig auf. Natürlich glaubt er selbst nicht daran, daß die Gewerkschaftler einen Erfolg haben werden, auch wenn sie überall Kandidaten aufstellen. Im Gefühl dieser Ohnmacht bettelt Erkelens deshalb in einem an die Frankfurter Zeitung gerichteten Schreiben die bürgerlichen Parteien an:

„Der neue Reichstag muß auch nichtsozialdemokratische Arbeitervertreter aufweisen... Zu lange haben die bürgerlichen Parteien und Arbeiterbewegung in feste Latzen der Förderung der Selbsthilfe der Arbeiter umgewandelt. Im neuen Reichstag dürfen nicht nur bürgerliche Leute für die Arbeiter eintreten, sondern eigene Arbeitervertreter müssen die Parteien in ihrer Stellung zu sozialpolitischen Fragen beraten. Die genügend gebildeten Kräfte dafür gibt es heute in der Arbeiterschaft. Auch solche, die nicht nur auf dem engen Gebiet der Arbeiterschutzgesetzgebung zu Hause sind, sondern die ein eigenes Urteil haben über dessen Zusammenhang mit wirtschaftspolitischen und allgemein politischen Gebieten. An Personalmangel kann also die Auffstellung solcher Leute nicht scheitern... In den deutschen Gewerkschaften (Girch-Dunder) haben wir es mit einer Arbeitergruppe zu tun, die keiner einzelnen Partei verpflichtet ist und Anhänger fast aller Parteien unter ihren Mitgliedern zählt. Sie erzieht diese zu lebhafter politischer Betätigung in den naheliegenden Parteien, damit in diesen allen die zielbewußte sozialreformatorische Richtung gefärt wird. Die Konsequenz dessen ist, daß die Parteien den Gewerkschaften die Möglichkeit geben müssen, im Reichstag Arbeiterinteressen durch sachverständige Leute zu vertreten. Zwei Wege sind bei der Aufstellung von Arbeiterkandidaten gangbar. Einmal, daß die einzelnen Parteien aus sich heraus Arbeiter als Kandidaten aufstellen und sich für sie einsetzen. Dazu sind, soweit wir festgestellt haben, alle in Frage kommenden Parteien bereit und haben es teils schon getan. Ein zweiter Weg ist, in Kreisen, wo mehrere Minderheitsparteien sich gegenüberstehen und durch ein gemeinsames Vorgehen dieser die Möglichkeit der Eroberung des Wahlkreises besteht, dort als Kompromißkandidat einen geeigneten Arbeiter zu nehmen. Der Weg ist besonders aussichtsreich in stark industriellen Wahlkreisen.“

Erkelens bietet also die Girch-Dunderlichen „Führer“ als konservativ-nationalliberal-freiwirtschaftlich-freiwirtschaftlich-demokratische Kandidaten an. Er übertrumpft damit seinen Freund Gleichauf noch um ein Bedeutendes. Wir bezweifeln aber sehr, daß er mit seinem Angebot Erfolg haben wird. Die „Spezialfreunde“ der Girch-Dunderlichen von der „Freiwirtschaftlichen“ Volkspartei werden, nachdem sie sich den Bülow und Dernburg verschrieben, ihre liebe Not haben, überhaupt wieder einige Männlein ihrer bisherigen Fraktion in den Reichstag zu bringen. Sie können deshalb keine Konkurrenten aus den Girch-Dunderlichen „Führer“ freisen brauchen. Und die übrigen Parteien des Kassenblocks werden sich erst recht der Bettler erwehren. Das wissen die Girch-Dunderlichen „Führer“ auch, aber sie bezwecken mit ihrer Anbettelung und Anbiederung in erster Linie eine Empfohlung der bürgerlichen Parteien, sie wollen auch bei den Reichstagswahlen einen Beitrag zur „Vernichtung“ der Sozialdemokratie liefern, wie bei den wirtschaftlichen Kämpfen, so wollen sie auch bei den politischen den Arbeitererrat organisieren. Oder ist es etwas anderes, wenn man den Arbeitern zumutet, gegen die sozialdemokratischen und für die bürgerlichen Kandidaten zu stimmen?

Wir fordern unsere Kollegen auf, diesem gemeingefährlichen Treiben dadurch entgegen zu wirken, daß sie die Kollegen vom Gewerkschaftsverein, mit denen sie zusammenarbeiten, über die wahren Absichten ihrer „Führer“ aufklären und ihnen begreiflich machen, daß es Pflicht aller Arbeiter ist, für die sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen! Nur dann fördern sie ihr eigenes Interesse und das der Allgemeinheit.

Gewerkschaftliches.

Am 14. und 15. Dezember fand in Leipzig eine Konferenz von Buchdruckereihilfsarbeitern statt, die von Delegierten aus elf der größten Druckorte Deutschlands besetzt war. Es handelte sich um Stellungnahme zu den Vorschlägen der Buchdruckereihilfsarbeiters Deutschlands wegen den allgemeinen Bestimmungen über die Arbeitszeit, die Obliegenheiten des Hilfspersonalis, die Arbeitsnachweise und die Dauer des Larnis. Es wurde eine Gegenvorlage ausgearbeitet, die in einer am Sonntag abgehaltenen Konferenz von Nebenverbandsvertretern und sieben Prinzipalvertretern mitberaten wurde. Nach zehntägiger Verhandlung kam es zu einem friedlichen Abschlus. Die allgemeinen Bestimmungen, die für ganz Deutschland Geltung haben und die größtenteils auch auf andere Branchen, als Steindruck, Licht- und Notendruckereien, ausgedehnt werden sollen, wurden angenommen. Die Regelung der außerhalb der allgemeinen Bestimmungen liegenden örtlichen Tarifabmachungen wurden einzelnen Druckorten überlassen.

Die Erste Deutsche Automobilfachschule.

die im November 1904 in Uffenheim gegründet wurde, ist am 1. Januar 1907 nach Mainz verlegt worden. Zu diesem Zwecke hat die Stadtgemeinde den neuen Lehranstalt ein ehemaliges Fabrik-gelände mit passenden Gebäulichkeiten zur Verfügung gestellt. Die neue Schule in Mainz wird bedeutend erweitert werden, so daß für die ganze Automobilindustrie geschulte Arbeitskräfte herangebildet werden. Die Automobilfachschule in Mainz gliedert sich in nachstehende Abteilungen: 1. Eine Chauffeurschule als Ausbildungstätte für Berufchauffeure und Herrenfahrer. 2. Eine Motoren- und Werkmeisterchule zur Ausbildung von Automobilmonteuren und Werkmeistern. 3. Eine Ingenieurschule, in der sich künftige Ingenieure mit der Konstruktion des Automobils vollständig vertraut machen können. 4. Ein automobiltechnisches Institutsbüreau, wo jeder, der sich für das Automobilwesen interessiert, in Streitigkeiten, über gemachte Wahrnehmungen u. dgl. kostenlose Auskunft erhält. 5. Eine Reparaturwerkstätte für alle Automobilsysteme mit Garage für 25 Automobile. 6. Eine Motorbootschule, in der außer Berufsmotorbootschulung jeder, der sich als Motorwagenführer ausbilden, zugleich als Motorbootsführer ausbilden kann, was jedoch nur in der warmen Jahreszeit möglich ist. 7. Ausbildung von Kaufleuten für die Automobilbranche (viertwöchige Kurse). Genaue Auskünfte über alle Einzelheiten ergeben die Prospekte, die kostenlos durch die Erste Deutsche Automobilfachschule in Mainz, Zahlbachweg, bezogen werden können.

Vom Submissionswesen.

Die Frankfurter Zeitung teilt im ersten Blatt ihrer Nr. 553 folgende Zuschrift vom Verband der elektrotechnischen Installations-firmen mit: Die Frankfurter Eisenbahndirektion hatte eine engere Submission auf die Installation der elektrischen Lichtanlage im neuen Bahnhofsgebäude in Homburg v. d. S. ausgeschrieben, welche an das Elektrizitätswerk in Homburg v. d. S. angeschlossen werden soll. Der Öffnungsstermin fand am 8. d. Okt. statt und hatte folgendes Ergebnis:

Elektrizitätswerk Homburg v. d. S.	11800,-	371.
Schäfer & Montanus, Frankfurt a. M.	11496,85	„
Baugesellschaft für elektrische Anlagen, Wiesbaden	9064,75	„
R. & F. Geise, Frankfurt a. M.	7146,84	„
Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Frankfurt a. M.	4500,70	„
Siemens-Schuckertwerke, Frankfurt a. M.	4498,14	„

Das Elektrizitätswerk in Homburg v. d. S. ist ungewisslich in die in Betracht kommenden Verhältnisse besser eingeweiht, als die anderen fünf Submittenten und läßt sich auch nicht gern von anderen ins Gehebe kommen. Es wird deshalb auch bei der Feststellung der Kosten, um den Auftrag zu erhalten, sehr genau kalkuliert haben. Außerdem hat es keine Spesen, wie die anderen auswärtigen Firmen. Der Preis des Elektrizitätswerkes ist demnach mindestens als angemessen zu betrachten. Wie steht aber demgegenüber der Preis der beiden Großfirmen aus? Daß mit dem angelegten Betrag die Anlagen nicht im entferntesten gedeckt werden können, ist ohne jeden Zweifel. Ebenso ist es zweifellos, daß sich zwei Firmen, wie die R. G. S. und S. G. W., nicht gleichzeitig in derselben Sache so sehr verrechnen. Sehr auffallend ist es aber auch, daß die Differenz zwischen den zwei Angeboten nur 2,56 Mk. beträgt. Es scheint also hier ein Fall von maßloser Unterbietung der zwei Großfirmen vorzuliegen, für den sie sich, wie bekannt, in solchen Fällen, wo sie unter sich sind, wieder zu entschuldigen suchen. — Das Submissionswesen in seiner heutigen Form ist schon längst zu einem Skandal geworden.

Eine Verletzung des Amtsgeheimnisses.

hat der Bürgermeister von Kumbach, Hofrat Fleßa, begangen. Er hat wiederholt Beschlüsse der Brauereiarbeiterorganisation, die ihm durch die Überwachung der Arbeiterversammlungen zur Kenntnis gekommen sind, den Brauereibesitzern übermitteln. Von den Unternehmern sind diese Berichte, wie allenmäßig festgestellt, „dankend zur Kenntnis genommen worden“. Wegen dieser Verletzung des Amtsgeheimnisses wurde von den interessierten Arbeitern Beschwerde bei der Kreisregierung erhoben. Diese hat aber die Beschwerde zurückgewiesen. Nach der Augsburger Abendzeitung hat sich die Regierung auf den Standpunkt gestellt, „daß kein Anlaß gegeben sei, gegen Hofrat Fleßa wegen Verletzung des Amtsgeheimnisses disziplinar vorzugehen; die Regierung betonte vielmehr, daß die Einlieferung der Berichte an die Unternehmer zweifellos von der Absicht getragen war, die Erhaltung des Friedens und der öffentlichen Ordnung (!) in Kumbach, wo die Brauereindultrie eine bedeutende Rolle spielt und deshalb das jeweilige Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in dieser Industrie von größerem Einfluß für die städtischen Verhältnisse überhaupt ist, zu erhalten und zu fördern.“ Diese Kreisregierung hat ja recht allerliebste Begriffe über die Erhaltung des Friedens und der öffentlichen Ordnung. Selbst wenn sie die Absicht gehabt hätte, zu beweisen, daß die Behörden nur die Werkzeuge der herrschenden Klassen sind, so hätte sie nicht anders handeln können. Sie handelte dabei nur logisch. Wenn der Polizeibehörde die Denunziation der Beschlüsse an die Unternehmer erlaubt ist, muß man auch die Überwachung der Mitgliederversammlungen gestatten, sonst hätte man ja nichts zu denunzieren. Es ist selbstverständlich gegen die Entscheidung der Regierung sofort Beschwerde beim Ministerium eingelegt worden, denn die Entscheidung der oberpräsidialen Kreisregierung ist von prinzipiell weittragender Bedeutung für die Gewerkschaften.

Ein neuer Scharfmacherverband.

Für das Dachdecker- und Bauklemmergewerbe ist ein neuer Scharfmacherverband gegründet worden, der sich über ganz Deutschland erstrecken soll. Sein Sitz ist in Köln. In einem von dem ersten Vorsitzenden, Hermann Joseph Buchheim, an die Dachdecker- und Bauklemmermeister Deutschlands versandten Aufruf werden die „idealen“ Zwecke des Verbandes in folgender niedlichen Art geschildert: „Seit einer Reihe von Jahren, bedingt durch die steigende Macht der gewerkschaftlichen Organisationen, ist unser Gewerbe in ganz besonders starkem Maße der Schaulust der erbittertesten wirtschaftlichen Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geworden... Die heillosen Führer und Geher, deren Hauptzweck erreicht ist, wenn in den Arbeitern ein auch nur kurzes Gefühl der Zufriedenheit nicht mehr aufkommt, nehmen dabei nicht die geringste Rücksicht darauf, ob unser Gewerbe die gestellten Forderungen bewilligen kann... In neuerer Zeit tritt zudem der Charakter der reinen Lohnbewegung hinter reinen Kraftproben und Machtfragen sozialdemokratischen Charakters zurück. Immer häufiger erlauben sich die organisierten Arbeiter, im Vertrauen auf die gewaltige Macht ihrer Organisation, Eingriffe in das Bestimmungsrecht des Arbeitgebers. So haben sich die Gewerkschaften vielfach bereits an, das Arbeitsquantum zu bestimmen beziehungsweise die Leistung des Arbeiters zu begrenzen. Es werden Werkstätten gesperrt, weil den Herren Organisierten die Person des Vorarbeiters nicht genügt ist, oder weil sie sich weigern, mit nicht-organisierten Leuten zusammenzuarbeiten... Die Aufgabe dieses Verbandes ist vor allen Dingen die, eine Festigung und Wahrung der Ständesinteressen zu schaffen. Der Verband soll ein Gegengewicht bilden gegen die immer stärker werdenden und immer selbstbewußter und anmaßender auftretenden Organisationen unserer Gefährten, die heute schon weit über 6000 Mitglieder zählen. Er soll dem Streikterrorismus kraftvoll entgegenzutreten und ein Bollwerk bilden gegen ungerechtfertigte Preistreiberien und Lohnschraubereien. Wir bezwecken die Vertretung der Arbeitgeberinteressen gegenüber den Regierungen und Behörden. Weiter suchen wir neben einer Reihe anderer Zwecke die Unterstützung der Baumaterialienhändler zu gewinnen. Endlich suchen wir weitgehende Vergünstigungen für unsere Mitglieder zu erzielen durch Abschlüsse von Verträgen mit denjenigen Baumaterialienhändlern, die sich unseren Bestrebungen anschließen. Auch soll nach Möglichkeit auf die Errichtung einer Streikunterstützungskasse für Arbeitgeber hingearbeitet werden. Es leuchtet ein, daß eine solche Vereinigung unserer Kollegen sehr wohl imstande ist, die wirtschaftlich doch auf sie angewiesenen Händler zum Beitritt zu dem Verband und zur Unterstützung bei Lohnkämpfen zu veranlassen. Eine von den Arbeitgebern bei Streiks oder Aussperrungen verhängte Materialiensperre ist aber das beste Mittel, um auch die Kollegen indirekt zum Anschluß zu zwingen, die aus Eigeninnigkeit, Verständnislosigkeit oder in Verfolg kleinlicher Sonderinteressen der gemeinsamen Sache fernbleiben, und die Gebundenheit ihrer Kollegen benutzen wollen, um ihnen in den Rücken zu fallen... Bei Streiks oder Aussperrungen soll kein Meister dazu übergehen, freifliegende oder ausgesperrte Gesellen einzustellen. Bei unerhörten Forderungen soll eventuell zu einer allgemeinen Aussperrung geschritten werden.“ — Dies letzte ist ja nun ohne Zweifel besonders schön. Darüber werden die freionorgisierten Dachdecker- und Klemmergefelln schon lachen. Diese Hilfspolizisten bilden sich ein, eine allgemeine Aussperrung der Klemmer und Dachdecker herbeiführen zu können! Damit hat es in diesen beiden Gewerben doch noch sehr gute Wege. Etwas anderes ist es allerdings mit den Zeilassperrungen. Diese brauchen aber die Klemmer, die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisiert sind, nicht zu fürchten, denn hinter ihnen stehen noch die Hunderttausende organisierter Metallarbeiter anderer Branchen. Grund genug für die übrigen Klemmer, sich dieser Organisation ebenfalls anzuschließen. Derselbe Spitzhakt, die sich zu diesem neuen Scharfmacherverbänden zusammengetan hat und die so fürchterlich über den Terrorismus der Arbeiter zetzt, verat durch ihre Materialiensperre selber den unerschämtesten Terrorismus. Dabei wird oft in einer Weise vorgegangen, die denjenigen Zatschand enthält, der so oft den Arbeitern zur Last gelegt und an diesen auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung bestraft wird. Es hat sich aber noch kein einziger Staatsanwalt veranlaßt gesehen, deswegen gegen Unternehmer einzuschreiten. Dafür leben wir freilich auch in einem Staate „mit vollendeten Rechtsgarantien“ und wir möchten keinem raten, auszusprechen, daß unsere preussisch-deutschen Gesetze mit weiterer Maß messen. Es könnte ihm teuer zu stehen kommen.

Arbeiterherberbergung.

R. M. A. (Nachdruck verboten.) Unter „unfreiwilligem Er-tücken durch ausströmende Gase“ sind im Sinne von Ver-sicherungsbedingungen auch bloße Schädigungen durch Gase zu verstehen, wenn diese Schädigungen den Charakter eines Erstickungsvorganges haben. Der Eisengießereibesitzer U. in Kamlich hatte seine Angestellten gegen Schäden in derlei-fälle in der Versicherungs-Artien-Gesellschaft Allianz in Berlin ver-

sichert. Die Versicherung erstreckt sich auf alle körperlichen Unfälle, von welchen die versicherten Personen unfreiwillig durch plötzliche äußere gewaltsame Veranlassung betroffen werden...

behaltenen 25 Mk. betragen habe, daß er aber seine Ansprüche auf diesen Betrag beschränkt und keine Gegenforderung durch den zurückbehaltenen Lohn als kompensiert betrachten wolle.

Vom Ausland.

Frankreich.

Am 17. und 18. Dezember tagte in Paris der siebente Kongreß der Marine- und Staatsarbeiter. Anwesend waren Delegierte aus Brüssel, Cherbourg, Quimper, Indret, Rochefort, Nuelle, Orient, Lorient und dem Zentrallaboratorium der Marine.

England.

Eine Nischenausperrung in Lodd. Die nach Berlin übergegangenen Direktoren der bedeutendsten Altimfabriken des Bodys Japans haben mit großer Eile begonnen, sich zum Kampfe gegen die Forderungen der Arbeiter zusammenzuschließen.

Berlin, den 3. Dezember 1906. I. Sonntag, Lodd. Der Verband hat bestimmt, daß Wiedereröffnung letzter Jahrs nur in dem Maße möglich ist, wenn den Arbeitern für ihre letzten Leistungen die entsprechende Rube angesetzt wird.

Die Arbeiter der Kammgarnfabrik haben die Bedingungen des Verbandes abgelehnt - konnten sie doch nicht darauf eingehen, gegen sich selbst einen Streik zu erklären.

Internationale Solidarität der Arbeiter. Dem Petersburger Arbeiterkongreß wurde von einem Untergruppen in Kanada der Bericht gemacht, bezugnehmend auf einen Streik von Arbeitern in Mexiko.

Literarisches.

Von der neuen Gesellschaft, Sozialistische Wochenchrift, herausgegeben. Dr. Heinrich Braun und Lily Braun (Verlag: Berlin-Verlag).

bielen. Auch der neue Jahrgang wird diesem Programm entsprechend sorgfältig ausgewählte Romane und Erzählungen bringen.

Die Religion der Sozialdemokratie. Vorträge von Josef Diezgen. Siebente vermehrte Auflage. Mit einem Vorwort von Eugen Diezgen.

Die technischen Fachschulen Deutschlands. (Deutschlands Fachschulwesen, I. Teil.) Zusammenfassung der Lehrziele, Aufnahmebedingungen, Unterrichtskosten u. s. w.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

- (In allen Versammlungen werden Mitglieder ausgen.)
Samstag, 5. Januar:
Mittwoch, 3. Januar:
Sonntag, 6. Januar:
Montag, 7. Januar:
Dienstag, 8. Januar:
Mittwoch, 9. Januar:
Donnerstag, 10. Januar:
Freitag, 11. Januar:
Samstag, 12. Januar:
Sonntag, 13. Januar:

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

- Neu i. S. Die hiesige Geschäftsstelle sucht zu baldigem Eintritt für die Dreieck, Köhler und Schlemmer einen besoldeten Belegkassierer und Zeitungsführer.

Geftorben.

- Geftorben. Albert Heugle, Kranenführer, 35 Jahre, Gehirnentzündung.

Privat-Anzeigen.

Der Eisenarbeiter Ulrich Beher aus Wismar (Schwerin) und der Maschinenführer Heinrich Schickel aus Stettin werden erkrankt. Der Beher an 2. Straß, Wismar i. Meck., Gedert, 23, gegen 10 Uhr.

Die Buchdruckerei des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes unter der Firma Alexander Schlicke & Co. Stuttgart, Rötterstraße 16 B. empfiehlt sich den verehrlichen Gewerkschaftsvorständen, Mitgliedern und Gesellschaften zur Herstellung aller Arbeiten in Buchdruck bei sorgfältiger und gediegener Ausführung sowie solider Berechnung.

Schwergerichtliche.

Lohnzahlung in verfallenen Däten. In großen Betrieben ist es üblich, daß die Arbeiter ihren Lohn in geschlossenen Däten erhalten. Am 10. ist es jedoch in einer großen Fabrik in Köln als auch in einer solchen in München a. M. vorgekommen, daß Arbeiter behaupten, zu wenig Lohn erhalten zu haben.

Klage und Widerklage. Ein Arbeiter, der die Klagen in einer Fabrik zu beheben hatte, klagte gegen den Geschäftsführer auf Rückzahlung eines rückständigen Lohnes von 25 Mk.